

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

5. Sitzung
4. April 2022

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.51 Uhr
Vorsitz: stellv. Vorsitzender Marcel Hopp (SPD)
zeitweise Adrian Grasse (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0008](#)
Der Berliner Verbund im Exzellenzwettbewerb (BUA) – Zwischenbilanz, Finanzierung, Forschungsvorhaben
(auf Antrag der Fraktion der CDU) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0026](#)
Berlin University Alliance – Stand und Ausblick
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) WissForsch
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0017](#)
Science und Startups: die Gründungsförderung im Verbund von TU, HU, FU und Charité
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) WissForsch

Hierzu: Fortsetzung der Anhörung

Dem Ausschuss liegt das Wortprotokoll der 3. Sitzung vom 21. Februar 2022 vor. In der 3. Sitzung hat der Ausschuss beschlossen, die Besprechungspunkte zu vertagen und in der heutigen Sitzung fortzusetzen. Wie Sie wissen, geht es vor allem um den Tagesordnungspunkt 3 a. Damit begrüße ich Prof. Dr. Christian Thomsen, ehemaliger Sprecher der BUA und seit ein paar Tagen auch ehemaliger Präsident der Technischen Universität Berlin. – Hallo! Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Liveübertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Vielen Dank! Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ja! Der Besprechungsbedarf wurde bereits in der 3. Sitzung begründet. Ich nehme nicht an, dass es weiteren Begründungsbedarf gibt. – Den sehe ich auch nicht. Möchte der Senat, bevor wir mit der Anhörung beginnen, eine Stellungnahme abgeben? – Bitte, Frau Senatorin Gote!

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Ich möchte jetzt nicht noch einmal ausführlich auf die BUA allgemein eingehen, das habe ich beim ersten Mal schon getan, und Sie kennen meine sehr wertschätzende Einstellung gegenüber der BUA und dass wir gerade mit Blick auf die Fortführung der Exzellenzstrategie in Berlin eine gute Organisation auf den Weg gebracht haben, die wir weiter stärken und ausbauen möchten.

Ich möchte etwas zur aktuellen Diskussion über Kürzungen im Haushaltsplan sagen, was den Zuschuss von 6 Millionen Euro pro Jahr angeht und hier noch einmal deutlich machen, wie wir das sehen bzw. was dahintersteckt. Es ist richtig: Wir mussten für 2023 aufgrund der Haushaltsrahmenbedingungen hier eine Kürzung vornehmen. Wir gehen aber davon aus, und zwar ganz sicher, dass wir durch Übertragung von Haushaltsresten für 2023 auch wieder auf den gewohnten und auch benötigten Betrag von 6,5 Millionen Euro kommen werden, sodass diese Arbeit, die damit in der BUA geleistet werden soll, vollumfänglich weitergeführt wer-

den kann. Wir werden das, sobald die Haushaltsberatungen durch sind, im Hauptausschuss genauso beantragen und uns dafür einsetzen, dass das so passiert.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Im Anschluss an Ihr Eingangsstatement besteht die Möglichkeit, Fragen der Abgeordneten zu beantworten. – Herr Prof. Dr. Thomsen! Sie haben das Wort. Ich würde Sie im Hinblick auf die sehr volle Tagesordnung bitten, Ihren Input in zwischen fünf und sieben Minuten zu geben. – Danke schön!

Dr. Christian Thomsen (ehemaliger Sprecher der BUA): Gern! Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Schönen guten Tag, Frau Senatorin und Frau Staatssekretärin! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier noch einmal aufzutauchen. Ich muss mich für die kurzfristige Absage beim letzten Mal entschuldigen. Corona hat mich am Sonntagnachmittag oder -abend so niedergeschlagen, dass es auch digital nicht möglich war, teilzunehmen. Einige von Ihnen kennen diesen Effekt. Es tut mir leid, dass ich Ihren Zeitplan durcheinandergebracht habe. Ich hatte mir das Wortprotokoll der letzten Sitzung vorgenommen und kann feststellen, dass es hauptsächlich meine Aufgabe wäre, es hier positiver darzustellen, da ein Teil der Kritikpunkte in der letzten Sitzung schon aufgeführt worden sind. Ich will das versuchen.

Die BUA existiert seit 2019, und die Kritik an ihr ist zum Teil darin begründet, dass zu wenig passiert sei. Das ist so eine pauschale Aussage. Wenn ich mir allerdings angucke, was wir gemacht haben, kann ich das nicht bestätigen. Es gibt Aufgaben, die struktureller, governanceartiger Natur sind, die erst mal nicht direkt wie Wissenschaft erscheinen, die aber dennoch absolut notwendig sind. Diese Konstruktion, eine Allianz von drei großen Universitäten in einer Region zusammenzuführen, ist eine echte große Aufgabe. Die Universitäten sind autonom. Sie pochen auf ihre Brillanz. Sie haben alle ihre eigenständigen, wichtigen Errungenschaften, und sich zusammen zu tun in einem Verbund, in einer Allianz wie dieser, ist kein ganz leichter Prozess. Ich darf das noch mal aus der Antragschreibungszeit reflektieren; das war ungefähr zwei bis drei Jahre vor der eigentlichen Bewilligung. dort war es so, dass insbesondere der Kollege Ziegler und der Kollege Frensch, die jetzt Präsidenten von FU und HU sind, wie Sie wissen, und meine Wenigkeit zusammengesessen haben, und wir haben hart gerungen, insbesondere über Governanceaspekte, weniger über wissenschaftliche Aspekte. Die reine Wissenschaftsfrage, dass wir gemeinsam Themen bearbeiten können, die wir allein nicht bearbeiten können – das sind die Grand Challenges –, ist für viele naheliegend gewesen. Die Frage, die uns in der Antragsphase und auch in den letzten zwei Jahren beschäftigt hat, ist: Welche rechtliche Form, welche inhaltliche Zusammenarbeitsform würden wir schaffen, die trägt? Das ist insbesondere deshalb wichtig, das hatte Frau Kunst immer sehr betont, weil bei der Evaluation eine der Fragen ist: Was für Rechtsformen schafft die Allianz, die es in der Zukunft möglich macht zusammenzuarbeiten, auch für andere als Vorbild? Wir hatten da unterschiedliche Auffassungen. Die HU war der Auffassung, dass eine sogenannte KöR, wie es am Ende auch passiert ist, gegründet werden sollte, also eine Rechtsform, die von Staatsseite initiiert wird, unterhalb deren Dach gemeinsam gearbeitet und geforscht wird. Die TU hatte stärker den Wunsch, über Kooperationsverträge zusammenzuarbeiten, wie wir das gewohnt sind. Wir haben Hunderte von Kooperationsverträgen mit Einrichtungen in Berlin und anderswo, und wir arbeiten auf der Basis gut zusammen. Die FU hat stark auf eine Eigenständigkeit gepocht, und die rechtsförmliche Zusammenarbeit für weniger wichtig erachtet. Die-

ser Prozess ist langwierig gewesen und auch nicht immer, wie Sie selbst wissen, Sie haben Anhörungen dazu gemacht, mit einheitlicher Meinung beseelt gewesen.

Wir haben das nun hinbekommen. Wir haben eine KÖR. Wir haben sie gegründet. Die Satzung ist fast fertig, sie ist noch im Feinschliff. Wir haben eine Geschäftsführung eingestellt. Das einzige andere Unternehmen in Deutschland, das mir bekannt ist, das diese Form der formalen Zusammenarbeit erzeugt hat, ist das jetzige KIT, das ein Verschmelzen des Forschungszentrums Karlsruhe mit der Universität Karlsruhe mit eigenständigen Schwierigkeiten ist. Denn das eine ist eine Bundes- und das andere eine Landeseinrichtung mit anderen Zielen als wir. Die hatten eine Verschmelzung vor und haben das auch hinbekommen, soweit ich das beurteilen kann. Wir haben eine kooperative Allianz vor. Das ist ein bisschen was anderes, aber die Geschäftsführung der BUA ist die Frau, die bisher die Verschmelzung des Forschungszentrums Karlsruhe und der Uni Karlsruhe bewerkstelligt hat; das ist Frau Paetz. Wir haben also eine neue Geschäftsführung in der Berliner Universitätsallianz, auf die ich große Stücke setze.

Frau Paetz wird am 1. Juni beginnen können. Wir haben also eine Interimszeit. Die alte Geschäftsführung hat uns verlassen, und die neue ist noch nicht da. In den drei Monaten, in denen ich Sprecher der BUA sein durfte, habe ich die Geschäftsstelle enger geleitet, als es mit einer Geschäftsführung nötig gewesen wäre, und ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind und es nur so scheint, dass nicht so viel passiert. Das liegt daran, dass wir in der strukturellen Form zusammenfinden mussten und das auch getan haben.

Inhaltlich haben wir zwei Grand Challenges, wie wir sie genannt haben, bearbeitet. Das eine ist Social Cohesion – ist Ihnen bekannt –, das andere ist Global Health. Das sind beides Themen, die aus aktueller Lage, aber auch aus den letzten Jahren immer als gesellschaftlich wichtig erkannt wurden von vielen, von allen. Wir haben dazu viele Ausschreibungen und Wettbewerbe gemacht. Wir haben wissenschaftlichen Inhalt produziert und sind da hervorragend vorangeschritten. Es wäre aus meiner Sicht, wenn ich weiterhin Sprecher wäre, die Aufgabe der nächsten zwei Jahre, noch intensiver wissenschaftlichen Output zu erzeugen.

Wenn Sie mir in den letzten Minuten gestatten, das zu beschreiben, was uns möglicherweise behindert, dann ist das einmal – und das ist ausgeräumt, will ich gleich dazusagen – die Frage des § 110 BerlHG, der gerade die BUA, jedenfalls ein halbes Jahr lang, absolut lahmgelegt hat. Wir wussten nicht, was wir machen sollten, weil die Verstetigungsperspektive aus einer temporär finanzierten Einrichtung im Prinzip nicht geht. Frau Staatssekretärin Naghipour hat ausgeführt, wie die Reparaturnovelle aussehen sollte, und das ist aus BUA-Sicht völlig in Ordnung. Es ist nur ein halbes Jahr Block für uns gewesen. Frau Kunst, die damals Sprecherin war, hat gesagt: Wir stellen jetzt keinen mehr ein, wir können das nicht. – Das ist vielleicht ein bisschen zu hart gewesen als Reaktion, aber wir haben ein halbes Jahr lang keinen eingestellt, der auf Postdoc-Niveau arbeiten konnte. Das hat die BUA ein halbes Jahr behindert, nicht dauerhaft, und wir werden das wieder mit der Reparaturnovelle aufholen, die bis Ende Mai kommen soll – ich weiß nicht genau, was der Zeitplan des Abgeordnetenhauses ist. Ab der beschlossenen Reparaturnovelle, wenn sie so kommt, wie sie uns von der Frau Staatssekretärin vorgestellt wurde, ist das Thema ausgeräumt. Es hat Zeit gekostet, aber es ist nichts Schlimmes passiert. Ein bisschen ist Frust bei Hochschullehrern und -lehrerinnen entstanden, die sagten, jetzt geht es endlich los, und als Erstes kommt, dass wir keinen mehr einstellen dürfen – etwas flapsig formuliert, Sie verstehen, was gemeint ist.

Der zweite Punkt, der uns möglicherweise behindert, wurde von Frau Senatorin angesprochen. Das sind die Einstein-Stiftung-Berlin-Mittel – ESB –. Richtig ist, dass die BUA im Geldausgeben nicht gut war. Wir haben zu viel Geld liegengelassen. Das kann ich auch nicht verteidigen. Das ist einfach so passiert, das ist ungünstig. Sie haben gesagt, Frau Senatorin, dass Sie diese Mittel als Kompensation für die nicht im Haushalt eingestellten Mittel für 2023 vorschlagen. Das würde rein eurotechnisch vollkommen ausreichen, da wäre ich total einverstanden. Die Frage, die ich an die Abgeordneten hier weitergebe, ist: Was passiert dann 2024? Wird es 2024 heißen: Na, 2023 seid ihr auch ohne Mittel für die ESB ausgekommen? –, oder wird es den Abgeordneten oder der Senatorin gelingen, in den Haushalt wieder die 6 Millionen einzustellen? Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich hätte den Vorschlag, dass statt der Übertragung der Mittel lieber wieder die Einstellung der Haushaltsmittel auch im Jahr 2023 dastünde. Sie verstehen, wie ich es meine. Das ist eurotechnisch genau das Gleiche, für die Arbeit der BUA auch das Gleiche, aber für die Ausführung gegenüber den Gutachtern würden wir sagen können: Wir haben jedes Jahr die 6 Millionen bekommen. – Wir würden verschweigen, dass wir sie nicht jedes Jahr ausgegeben haben. Das Land hätte damit die ver-

sprochene Kontinuität gegenüber den Gutachtern gewahrt. Das ist aber reine Haushaltstechnik. Sie verstehen mich da richtig.

Das wären die Punkte, die ich jetzt im Wesentlichen nach vorne bringen wollte, ohne zu beschönigen, dass nicht immer alles wunderbar funktioniert, aber im Großen und Ganzen glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, dass jede andere Form der Allianz nicht schneller zu Potte gekommen wäre als wir. Ich glaube, dass wir noch ein bisschen daran arbeiten müssen, unser gegenseitiges Vertrauen zu verstärken. Wir haben drei Kanzlerinnen und Kanzler, die Kanzler bzw. Kanzlerin waren, als der Antrag gestellt wurde, und zwei Präsidenten und Präsidentinnen aus verschiedenen Gründen verloren, sodass jetzt eine ganz neue Mannschaft da ist. Das ist gleichzeitig Chance und Risiko – wie immer im Leben. Ich würde dazu neigen, das als Chance zu bezeichnen, auch wenn ich selber nicht mehr dabei sein kann. Das ist Teil der Konsequenz. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Thomsen! – Wir kommen zur Aussprache, und als Erster ist Herr Kollege Grasse dran.

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Prof. Thomsen, für Ihre Ausführungen und dafür, dass Sie heute noch mal bei uns im Ausschuss sind! Ich freue mich sehr. Ihre prägnanten Ausführungen auf den Punkt, die Sie hier gemacht haben, zeigen Ihr Bemühen, die positiven Aspekte der BUA noch einmal einzubringen. Das ist Ihnen auch gut gelungen. Wir haben auch keine grundsätzliche Kritik an der BUA, sondern es ist wie immer: Wenn es ans Eingemachte geht, um Detailfragen geht, dann müssen wir da noch ein bisschen genauer nachfragen. Es war auch so, dass uns kurz vor den Haushaltsberatungen ein Brandbrief von Ihnen erreicht hat, den Sie im Namen der BUA an die Wissenschaftssenatorin gerichtet haben. Hier geht es um die erhebliche Kürzung von Mitteln für den Exzellenzverbund – Frau Senatorin Gote hat eingangs dazu ausgeführt –, die im Haushaltsentwurf vorgesehen sind. Die Frage, ob das haushaltstechnisch so geht, wie sie es hier eingangs hier dargestellt hat, haben Sie eben selbst als Frage aufgeworfen.

Grundsätzlich geht es darum, deutlich zu machen, dass die geplanten Einsparungen nicht nur den Erfolg der BUA gefährden, sondern auch einen massiven Vertrauensverlust für das Land Berlin nach sich ziehen, inwieweit es verlässlicher Partner gegenüber dem Bund und dem Wissenschaftsrat ist. Insoweit knüpft daran meine erste Frage an. Ich möchte wissen, ob Sie uns einmal darlegen können, welche Auswirkungen die derzeit geplanten Mittelkürzungen für den Erfolg des Exzellenzverbundes hätten, insbesondere mit Blick auf die nächsten Runden im Exzellenzwettbewerb.

Für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle deutlich machen – das werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auch einfordern und beantragen –, dass wir kein Verständnis für die Mittelkürzungen bei der BUA haben. Wir würden uns vielmehr ein klares Bekenntnis zur Exzellenzförderung und eine entsprechende Unterstützung des Verbunds wünschen. Dazu passt auch eine These, die hier hin und wieder aus einer der Koalitionsfraktionen bemüht wird, nämlich dass die Förderung von Exzellenz an unseren Hochschulen zulasten aller anderen Hochschulmitglieder geht und es sinnvoller sei, die Mittel nach unten in die Breite umzuverteilen. Können Sie uns mal aus Ihrer Sicht schildern, welche Auswirkungen der Verzicht auf Exzellenzförderung für den Hochschulstandort Berlin hätte?

Abschließend – das haben Sie auch in Ihren Ausführungen deutlich gemacht – der Bezug zum Berliner Hochschulgesetz. § 110 – das haben wir nun im darauffolgenden Tagesordnungspunkt – hat den Wissenschaftsbetrieb, jedenfalls im Rahmen der BUA, für ein halbes Jahr lahmgelegt. Das ist ein Zeitraum, von dem wir der Meinung sind, dass wir uns das als Berliner Standort nicht leisten können. Hier ist Schaden entstanden, und ich kann nur appellieren – dazu kommen wir im nächsten Punkt –, dass wir hier schnell zu einer Lösung kommen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Wir sammeln noch Fragen. Als Nächstes ist Herr Abgeordneter Förster dran. – Bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank, Herr Thomsen, dass Sie es möglich gemacht haben, heute noch einmal zu kommen und das nachzutragen, was Sie beim letzten Mal gesundheitsbedingt nicht vortragen konnten. Ich denke, das ist noch mal ein ganz guter Abriss gewesen, um das Bild der BUA zu vervollständigen. Ich glaube, wir sind uns einig: Man kann nach der Zeit nicht sagen, es ist alles gelungen, aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, wäre es auch nicht wert. Ich glaube, es ist ein Mittelweg, und Sie haben es differenziert dargestellt. Das gehört zur Wahrheit dazu. Sehr schön fand ich den Satz: Die BUA war nicht gut im Geldausgeben. – Es ist gerade im Wissenschafts- und Forschungsbereich das Maß aller Dinge, dass man ausreichend Geld ausgibt. Sie haben die Gründe genannt. Es wäre besser, das Geld wäre ausgegeben worden, aber prinzipiell ist es kein Makel, wenn man nicht alles Geld ausgeben kann, das auch ehrlich zu benennen. Wenn die Projekte nicht alle umgesetzt werden können, ist es etwas anderes, aber wir sind gewohnt, dass gerade im Wissenschaftsbereich oftmals gesagt wird: Wir haben das Geld ausgegeben, und uns fehlt noch mal das Doppelte. – Das ist oftmals die Haltung, die wir präsentiert bekommen.

Sie hatten am Anfang dankenswerterweise den Blick in die Gründungsgeschichte gewagt und darauf hingewiesen, dass Sie das in intensivem Austausch gerade mit Ihren Kollegen von der HU und der FU auf den Weg gebracht haben. Das war keine leichte Sache. Vielleicht sagen Sie noch mal etwas zur Charité in diesem Quartett, denn die Charité ist als vierter Partner da mit an Bord. Damals war Herr Einhäupl noch derjenige, der mitverhandelt hat. Jetzt hat Herr Kroemer das übernommen, aber Herr Einhäupl hat damals Geburtshilfe geleistet. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie sich die Zusammenarbeit mit der Charité gestaltet, weil die in diesem Viererverbund spezielle Interessen hat, die entweder mit denen der drei Universitäten divergieren oder auch durchaus Synergien nutzen. Vielleicht können Sie sagen, wie sich das aus Ihrer Sicht darstellt.

Sie hatten auch das Problem mit der langwierigen Entwicklung der Satzung der Körperschaft öffentlichen Rechts angesprochen und gesagt, dass das nicht so einfach ist. Sie stehen kurz vor der Verabschiedung der Satzung. Vielleicht können Sie sagen, damit man für die Zukunft daraus lernt: Was waren die größten Probleme, oder was hat Sie bis jetzt daran gehindert, die Satzung festzusetzen? Das wäre ganz interessant. Ich weiß, dass wir in der letzten Wahlperiode mehrfach in diesem Ausschuss diskutiert haben und es auch entsprechende Wünsche gab von verschiedenen Seiten, die Satzung zu konkretisieren.

Dann ist die Frage, ob Sie einschätzen können – vermutlich können Sie das –: Es gibt ja auch im Rahmen der Exzellenzinitiative Projekte in anderen Bundesländern. Das waren jetzt keine Verbundprojekte von vier Einrichtungen, aber durchaus Projekte, die einige Größenordnung

aufweisen können. Gibt es mit denen in den anderen Bundesländern irgendeine Form von Zusammenarbeit, von Austausch über die Rahmenbedingungen der Exzellenz, oder sagt man: Wir sind ein Stück weit Konkurrenten im Wissenschaftssystem, auch im Föderalismus, und jeder versucht, das zu machen, was er am besten kann, und wir versuchen, die BUA nach vorne zu bringen –, oder gibt es da eine Art Gremium oder einen halbjährigen Austausch? Wie funktioniert das? Was kann man möglicherweise von den Exzellenzinitiativen in anderen Bundesländern lernen, die dann vielleicht, weil sie eben nicht vier Einrichtungen zu koordinieren haben, schneller unterwegs sind, auch was das Thema Geldausgeben oder Voranschieben der Projekte betrifft? Kann man möglicherweise daraus lernen, wie wir da besser werden können? – Das wäre auch meine letzte Frage.

Ich glaube, neben allen Problemen, die Sie versucht haben, differenziert darzustellen – gar kein Einspruch –, ist auch ein bisschen die öffentliche Wahrnehmung das Thema, jedenfalls in den Bereichen, die sich dafür interessieren. Natürlich ist nicht die gesamte Stadtgesellschaft am Fortgang der BUA interessiert, aber diejenigen, die sich mit Wissenschaft und Forschung auskennen und sich damit auch beschäftigen, wissen natürlich, was die BUA ist und wie sie arbeitet. Die öffentliche Wahrnehmung dessen, was schon erreicht wurde und was schon angeschoben wurde, ist aber unzureichend, aus meiner Sicht jedenfalls. Man hört oder liest darüber zu wenig. Vielleicht können Sie etwas zum Thema Öffentlichkeitsarbeit sagen. Es ist ein schwieriges Thema, ich weiß. Auf der einen Seite muss es immer einen Sender geben, aber es muss auch einen Empfänger geben, das ist vollkommen klar. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, das wäre gut, um das Bild abzurunden. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Ich habe noch drei weitere Wortmeldungen. Ich schlage vor, die sammeln wir noch, und dann würde ich zur Beantwortung gern wieder an Sie übergeben, Herr Prof. Dr. Thomsen. – Als Nächstes ist Herr Abgeordneter Trefzer dran. – Bitte!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an Herrn Thomsen, dass Sie diesen Termin wahrnehmen konnten! Jetzt haben meine Vorredner Herr Grasse und Herr Förster schon wesentliche Fragen vorweggenommen. Ich will mich auf die noch offenen Punkte konzentrieren und an das BUA-Papier vom November 2021 und die Forderungen, die Sie darin erhoben haben, erinnern. Sie haben da auch etwas zum Sanierungsstau an Hochschulen gesagt, der dramatisch ist und immer dramatischer wird, auch mit den steigenden Baukosten, mit der Inflation der Baukosten. Wie schätzen Sie da das Konzept des Senats ein? Sind wir da auf einem guten Weg, oder wo müssen wir da den Hebel ansetzen, damit dieses Konzept auch umgesetzt werden kann?

Sie haben in dem Papier vom November geschrieben, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung nicht weiter eingeengt werden dürfen, sondern die Einrichtungen ihre Autonomie behalten müssen. Vor dem Hintergrund der doch etwas umfangreicheren Kritik von Herrn Kronthaler frage ich jetzt mal: Wie bewerten Sie das neue Hochschulgesetz ganz generell im Hinblick auf die Autonomie der Hochschulen, nicht nur auf § 110 – das hatten Sie gerade ausgeführt –, sondern beispielsweise auch die Erprobungsklausel und andere Pferdefüße, die in diesem Gesetz drin sind?

Sie haben geschrieben, Sie brauchten bereits jetzt die Rückendeckung für die nächste Runde der Exzellenzstrategie ab 2026. Jetzt hat das Expertengremium für die Exzellenzstrategie be-

reits 2020 geschrieben, dass die Ziele der Exzellenzstrategie – so heißt es dort – bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen in der weiteren Förderung nicht oder nur in stark eingeschränktem Maße erreicht werden können und ein Großteil der Errungenschaften der bisherigen Förderung verloren ginge. Die absehbar geringen Erfolgsaussichten für neue Clusteranträge – heißt es dort – rechtfertigten nicht den erheblichen Aufwand für den Wettbewerb. Eine zur Förderung von mehr Clustern theoretisch denkbare Senkung des Fördervolumens pro Cluster wiederum hätte zur Folge, dass die Einrichtungen ihre Forschungsziele nicht erreichen könnten. Da kann man doch ein bisschen grundsätzlicher an das Thema herangehen, und jetzt frage ich mal ganz ketzerisch: Brauchen wir vielleicht mehr Preise für erfolgreiche Wissenschaft statt immer wieder diese aufwendigen Wettbewerbe im Antrageschreiben? – Ich denke zum Beispiel auch an die Ideen in dem Papier von Stefan Kühl. „Schafft Tausende kleine Leibniz-Preise“ – hat er gefordert. Also: Wie gehen wir damit um, dass immer mehr Zeit für Wissenschaft und Forschung verloren geht durch diese ständige Produktion von Anträgen, und bedürfte es da vielleicht auch anderer Förderinstrumente? – Ich frage jetzt mal ganz grundsätzlich, ob Sie das rückblickend vielleicht noch mal bewerten könnten. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Danke schön! – Herr Kollege Schulze hat das Wort.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Wir hätten natürlich viel zu besprechen, aber ich will es kurz machen. Vielen Dank, Herr Prof. Thomsen, dass Sie noch mal gekommen sind, um uns hier Rede und Antwort zu stehen! Das ist sehr nett. Sie waren ja auch an den entscheidenden Stellen der BUA-Schaffung beteiligt. Ich habe drei Fragen.

Die erste Frage: Wie viele Stellen sind nicht besetzt worden in dieser Zeit der Blockade? Haben Sie da eine ungefähre Zahl oder eine Einschätzung, damit man weiß, wie es jetzt weitergeht, wenn die Stellen besetzt werden? Es war ja auch in der ersten Anhörung eine starke Kritik an die BUA-Leitung, dass diese Blockade ausgesprochen wurde. Es war zum Beispiel Frau Prof. Hark da, die gesagt hat, das hat sie extrem behindert. Das müssen wir jetzt zur Kenntnis nehmen.

Es gab die Kritik, dass die BUA-Strukturen quasi auf die regulären Fachbereichs- und Fakultätsstrukturen draufkommen und damit die Verwaltungen zusätzlich belastet werden und dass das noch nicht so richtig organisch zusammengeht. Meine Vorstellung wäre gewesen, wenn man jetzt einen Verbund schafft, dass das auch in die grundständigen Strukturen der Universitäten einfließt und da ein bisschen organisch zusammenfließt und nicht zusätzlichen Aufwand produziert, sondern eher in die reguläre Tätigkeit eingeht. Da haben uns die Sachverständigen, die beim letzten Mal hier waren, doch etwas deutlich anderes erzählt, nämlich dass jetzt sozusagen eine Drittmittelstruktur draufgesetzt wird zusätzlich zu dem, was die Universitäten regulär machen. Wie würden Sie das einschätzen? Die BUA-Geschäftsstelle ist mit 50 Stellen sehr groß geworden. Sind solche Parallelstrukturen sinnvoll, oder müssten wir nicht, wenn wir eine auf Dauer angelegte Kooperation der vier Universitäten in Berlin wollen, auch auf Dauer angelegte Kooperationsstrukturen schaffen, die mit dem normalen Universitätsbetrieb verzahnt sind und eben nicht als zusätzlich geförderte Einrichtungen on top gesetzt werden? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Weil Herr Kollege Grasse das angesprochen hat: Wir hatten genau das Problem, dass wir gesagt haben, wenn die Exzellenzförderung zu einer dauerhaften Kooperation führen soll, dann darf sie kein Strohfeuer sein, sondern dann muss diese Kooperation von den Universitäten

gewollt und auf Dauer umgesetzt werden, und zwar auch dann, wenn kein Fördergeld mehr vom Bund kommt, denn das kann endlich sein. Das wissen wir nicht. Derzeit kürzt die Ampel 500 Millionen Euro im Haushalt für Bildung und Forschung. Wir wissen nicht, wie es weitergeht mit der Exzellenzförderung, und das heißt: Wenn wir einen Verbund der Berliner Universitäten wollen, dann muss dieser auf Dauer angelegt sein und sich auch auf Dauer selbst aus den bisher vorgelegten Strukturen erhalten können. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wie Sie das mit dem dauerhaften Verbund sehen.

Übrigens: Wir als Linke haben diese Zusammenarbeit der Berliner Universitäten immer unterstützt. Die Kritik bezog sich auf die Grundanlage dieses Wettbewerbs, weil wir es nicht für sinnvoll halten, dass wir in Zeiten der strukturellen Unterfinanzierung Leuchttürme in wenigen Städten schaffen, während der Großteil der kleineren Universitäten und erst recht die Fachhochschulen keine Chance haben, daran zu partizipieren und deswegen von dieser Förderung nichts haben, und wir nicht glauben, dass es einen Fahrstuhleffekt gibt. Das kann man auch sehen. Die, die gefördert werden, profitieren davon, die, die nicht gefördert werden oder sogar rausfliegen aus dem Wettbewerb – das haben wir auch schon gesehen, Uni Göttingen beispielsweise oder KIT –, haben ein massives strukturelles Problem. Deswegen haben wir diesen Wettbewerb kritisiert. Wir haben nie kritisiert, dass die Berliner Universitätslandschaft sich über diesen Kooperationsweg daran beteiligt hat, sondern das fanden wir sehr richtig und unterstützen das auch an allen Stellen. Die Frage, wie wir mit den Einstein-Mitteln umgehen, müssen wir aus meiner Sicht in den Haushaltsverhandlungen klären. Herr Prof. Thomsen hat dazu einen Vorschlag gemacht. Den werden wir uns angucken und schauen, ob wir die Reste normal in den Haushalt schreiben können. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Danke schön! – Dann zum Abschluss dieser Runde der Aussprache Frau Kollegin Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch von mir ganz herzlichen Dank, Herr Thomsen, dass Sie noch einmal zu uns gekommen sind! Ich habe nur noch eine ganz kurze Frage, die sich um das leidige Thema Umsatzsteuer dreht. Sie haben eben noch mal sehr schön beschrieben, dass sich die BUA zwischen den Möglichkeiten der Zusammenarbeit am Ende des Tages vielleicht für die am wenigste agile entschieden hat. Kann man darauf noch einmal eingehen? Es wurde auch immer wieder mit der Änderung des Umsatzsteuerrechts im Bund begründet, dass die Kooperation zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Umsatzsteuer unterliegt, was natürlich finanziell, aber auch ansonsten ein erheblicher Hemmschuh ist. Leider ist es uns als Land Berlin in den letzten Jahren nicht gelungen, daran etwas zu ändern. Vielleicht kann man darauf auch noch mal eingehen, auch bei gemeinsamen Berufungen fällt uns das auf die Füße. Dazu würde ich gern noch etwas hören. Inwieweit ist die BUA jetzt doch die Lösung für das Problem, oder hätte man sich das unter anderen Umständen anders und agiler vorstellen können?

Die zweite Frage knüpft an das an, was Herr Schulze eben zum Thema Exzellenzwettbewerb vorgetragen hat. Im Bund wird dieses Jahr die nächste Phase des Exzellenzwettbewerbs bearbeitet, und da geht es um die Frage: Wie wird das ausgestaltet? – Da würde mich interessieren aus Ihrer langjährigen Erfahrung heraus: Wie können wir diese Erfahrung für die politischen Debatten zum Thema Zukunft der Exzellenz nutzbar machen? Wie kommen wir da noch weiter ins Gespräch oder bleiben wir im Gespräch? In welchen Formaten könnten diese Erfahrungen produktiv werden? – Auf der einen Seite – da hat Herr Schulze ja recht – gibt es im-

mer wieder strukturelle Probleme, es wird darüber diskutiert: Was ist eigentlich mit den regionalen kleineren Hochschulen? Gibt es so was wie regionale Exzellenz? usw. Auf der anderen Seite bin ich, sind wir als Sozialdemokratie, die ja mit der Grundidee der Exzellenz durchaus viel zu tun hat, schon der Meinung, dass es auch so was wie Leuchttürme und Orte geben muss, wo über das allgemeine Maß hinaus noch einmal ganz besonders intensiv auch in Kooperation geforscht wird. Insofern halte ich das grundsätzlich immer noch für einen guten Ansatz, aber wir müssen trotzdem überlegen, wie es damit weitergeht, wie wir das Gute vielleicht noch besser machen und auch diese strukturellen Probleme, die es hier und da gibt, abfangen oder bessere Wege in die Zukunft finden können. – Das wären meine Fragen. Danke!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Herr Prof. Dr. Thomsen! Sie haben zur Beantwortung dieser vielen Fragen das Wort. Bitte schön!

Christian Thomsen (BUA): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Fragen! Ich versuche, sie in der Reihenfolge zu beantworten, wie ich sie mir notiert haben. Welche Auswirkungen – hat Herr Grasse gefragt – haben die Mittelkürzungen? – Ich hatte ausgeführt, dass wir als BUA schon ein bisschen selbst schuld daran sind, dass wir jetzt mit dieser Kürzungsthematik konfrontiert sind. Das liegt daran, dass wir nicht genügend Geld ausgegeben haben, und ich will dafür keine Entschuldigung anführen. Natürlich gab es die Pandemie, und es gab Aufbauarbeit, aber Fakt ist, am Ende haben wir so viel nicht ausgegeben, dass es in der jetzigen Situation seitens der Haushälter nicht verantwortlich wäre, uns die vollen neuen Mittel zu geben. Das sehe ich einfach so. Da sind wir aus meiner Sicht selbst schuld.

Wir hatten vor, aus den Mitteln Sachen zu finanzieren, die jetzt nicht stattfinden. Das war vielleicht genauer Ihre Frage. Zum einen sind es die Dual-Career-Mittel. Wir haben uns erstmalig, jedenfalls in Berlin, dafür eingesetzt, dass wir substanzielle Mittel für Dual-Career-Programme haben. Das sind 2 Millionen Euro pro Jahr, und da gibt es eine ganze Reihe von Berufungen, die jetzt auf dem Wege sind, die sagen: Wir brauchen Dual Career, also die Menschen, die kommen wollen, Männer oder Frauen, brauchen das für ihre Partnerinnen und Partner. Wir hatten sehr auf dieses Geld gehofft. Wenn wir das jetzt konkret nicht hätten für Dual-Career-Programme, dann haben wir wie bisher kein Dual-Career-Programm oder nur das, was die Unis an sich schon haben. Das ist nicht null, aber es ist wesentlich weniger als 2 Millionen frisches Geld für das Thema. Wir hätten hier einen Punkt, den wir nicht bewegen können, den wir im Antrag versprochen haben.

Das andere ist: Wir haben aus den Mitteln insbesondere die Kooperation mit Oxford verstärkt. Sie wissen, dass die BUA-Berlin-Oxford-Kooperation eine besondere ist. Wir hätten daraus viele Nachwuchsprogramme und Teilnehmer und Teilnehmerinnen an wissenschaftlichen Austauschprogrammen finanziert, was der BUA sehr gut getan hätte, weil es den Austausch mit einer anderen exzellenten, wahrscheinlich noch besseren akademischen Einrichtung bedeutet hätte, der dann wegfiel. Da geht nichts kaputt, aber es ist eine Chance, etwas zu machen, was in den beiden Fällen dann nicht stattfinden wird.

Dann hatte der Abgeordnete Grasse die Frage nach dem Verzicht auf Exzellenz gestellt, aber auch Frau Abgeordnete Czyborra hatte das angedeutet. Ich will versuchen, das zusammen zu beantworten. Es ist völlig klar, dass nicht alle Universitäten, alle Fachbereiche, alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler exzellent sind, und durch eine zusätzlich erhöhte Förde-

rung, die in die Breite geht, machen wir das System nicht besser. Die werden nicht exzellent dadurch, dass wir auf einmal mehr Geld an viele kleinere und nicht so bedeutende Universitäten oder auch Fachhochschulen, die forschungsmäßig im Allgemeinen nicht so bedeutend sind, verteilen. Dadurch wird das System nicht besser. Ich bin davon überzeugt, dass die Förderung der Exzellenz aufgestockt werden sollte. Sie wissen, dass in der letzten Exzellenzrunde bei den Clustern wesentliche Kürzungen eingetreten sind, 20 Prozent – ich weiß die Summe nicht mehr ganz genau, jedenfalls so viel, dass man das nicht leicht wegsteckt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beantragen immer schon mal 10 Prozent mehr, als sie wirklich brauchen, weil sie wissen, dass gekürzt wird, aber 20 Prozent sind so erheblich, dass es Einschränkungen im wissenschaftlichen Bereich bedeutet hätte, die ich mir für eine nächste Runde nicht wünschen würde, sondern lieber eine volle Ausfinanzierung. Da fallen dann ein paar Cluster weg, das ist schon richtig. Die Uni Göttingen haben Sie als Beispiel genannt. Ich kenne nicht die Situation und die Gutachten, die dazu geführt haben, aber wahrscheinlich ist da was dran, würde ich denken. Die haben sich vielleicht nicht genügend Mühe gegeben. Das nur auf die Gutachter oder auf das System zu schieben, würde da zu kurz greifen.

Ich stehe für Exzellenz, Frau Czyborra, in dem Sinne, dass weiterhin Exzellenz ein wichtiger Punkt für den Forschungsstandort Deutschland, für den Forschungsstandort Berlin ist, und dass dabei nicht alle so viel gefördert werden wie die Guten oder die Exzellente, ist einfach Teil des Systems. Natürlich gibt es auch Fehler in der Bewertung. Die Gutachter sind auch nicht perfekt. Es kann passieren, dass jemand rausfällt, und das war ein Fehler, das kommt auch vor, aber insgesamt ist das System von Antragstellung, was aufwendig und mühevoll ist, und Peer-Begutachtung, also die Begutachtung durch Wissenschaftler/-innen aus dem Ausland, weil im Inland alle befangenen sind, der richtige Weg. Der andere Weg wäre, staatsmäßig zu entscheiden: Ihr kriegt jetzt mehr Geld, weil –; ich kenne den Grund nicht, einfach ein Grund. Das wäre staatlicher Direktivismus, und der ist in jedem Fall schlechter als ein Antrags- und Peer-Review-System, auch wenn die Anträge anstrengend sind, das ist völlig richtig. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Clusteranträge, die sieben Cluster, die Berlin bekommen hat. Das hat wahnsinnig viel Arbeit gekostet, und wir haben, ich weiß nicht, wie viele beantragt. Die, die nichts bekommen haben, haben Pech gehabt im finanziellen Sinne. Sie haben nicht Pech gehabt im kooperativen Sinne, denn für die Antragstellung muss man mit jemandem zusammenarbeiten. Das heißt, das bleibt, und die haben vielleicht etwas anderes daraus gemacht, einen Sonderforschungsbereich oder ein Unternehmen. Die Antragstellung und das Peer-Review-Verfahren ist aus meiner Sicht, jedenfalls in Deutschland, das Richtige. Für Berlin gilt das auch.

Herr Förster hat die Rolle der Charité noch einmal angesprochen und die Frage, weshalb die KöR kompliziert oder schwierig war: Man könnte die KöR interpretieren als eine neue Einrichtung, in der exzellente Forschung gemacht wird, und die Universitäten spielen keine Rolle mehr oder haben nur noch die Aufgabe, Lehre zu machen. Das ist eine starke Überinterpretation, aber vor diesem Element, vor dieser Interpretation haben viele Angst gehabt. Wir fanden alle, die drei Universitäten, dass wir als Unis die autonomen Einrichtungen sind, an denen die Forschung passiert, und wir die KöR eher als Verwaltungseinrichtung, aber nicht als wissenschaftliche Einrichtung verstehen wollen. Bis wir das gefunden haben, hat es Zeit gedauert.

Zur Umsatzsteuerproblematik: Wir haben – und das ist die letzte Feinheit in der Satzung; die Präsidenten sind sich einig, die Juristen beugen sich noch mal darüber – definiert, was „Angehöriger der KöR“ genau bedeutet. Wenn zum Beispiel ein Kollege aus der FU und eine Kollegin aus der HU ein gemeinsames Projekt in der BUA bekommen, dann würden sie nach dieser Satzung, so, wie es jetzt vorgesehen ist, beide automatisch Angehörige der KöR sein, ihr Forschungsprojekt innerhalb der KöR durchführen, es fällt keine Umsatzsteuer an. Sie sind versichert, weil sie ein gemeinsames kooperatives Projekt haben, und nach Beendigung des Projekts würden sie wieder zurückfallen und ausschließlich in ihren eigenen Einrichtungen, FU und HU, tätig sein. Damit hätte man, glaube ich, das Umsatzsteuerproblem erledigt. Ich bin nun kein Finanzexperte. Es ist nicht ganz klar, ob das als Umgehung betrachtet wird oder nicht. Das müssen andere beurteilen, aber das ist der Weg, mit dem wir die Umsatzsteuer, glaube ich, als Thema erledigt haben.

Der zweite Weg ist, und das haben Sie dankbarerweise im BerlHG vorgenommen: Sie haben in einem bis dahin noch nicht vorhandenen Artikel des BerlHGs die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zur gesetzlichen Aufgabe erklärt; auch das hilft. Wenn das eine staatliche Aufgabe ist, dann fällt keine Umsatzsteuer an. Es ist nur die Frage, ob der Bund, der die Finanzhoheit hat, das akzeptiert oder findet, dass das ein Umgehungstatbestand ist. Es liegt weit außerhalb meiner Kompetenz, das zu beurteilen.

Die Charité hat bei allem eine wichtige Rolle gespielt. Sie hat in den letzten zwei Jahren einfach anderes zu tun gehabt, wie Sie alle wissen. Herr Kroemer, der Vorstandsvorsitzende der Charité, war bei allen Sitzungen dabei, aber man konnte schon sehen, dass er Themen hatte, die etwas jenseits der Frage waren, ob es ein Executive Board oder Board of Directors geben soll. Unterwegs war dann das Thema der Pandemie. Das hat die Charité insgesamt und deren Führung so beschäftigt, dass sie weniger prominent im aktuellen Umsetzen der BUA war, wohl aber beim Thema Global Health. Das hatte der Kollege Einhäupl, um ihm hier auch noch mal zu danken, in der Antragstellung eingebracht. Das war total richtig gewählt. Das Thema kam von der Charité lange vor der Pandemie, und das passte insbesondere. Ich glaube, rein wissenschaftlich passen wir vier hervorragend zusammen, ergänzen uns beim Thema Medizin oder Global Health. Alle Partner sind mal ein bisschen mehr und mal ein bisschen weniger beteiligt, aber genau das ist die Idee einer Allianz. Es sollen aus meiner Sicht nicht immer alle gleich beteiligt sein. Es sollen auch nicht immer alle gleich viel Geld aus der BUA bekommen, sondern gemittelt über sieben Jahre sollten alle ähnlich beteiligt sein. Da habe ich keine Sorge, dass das nicht passieren wird.

Herr Trefzer hat den Sanierungsstau angesprochen. Der hat mit der BUA erst einmal nichts zu tun, außer dass das Forschen schwieriger ist, wenn die Gebäude geschlossen werden müssen, was bei der TU in einem Fall passiert ist. Bei den anderen Einrichtungen weiß ich das nicht genau. Wir haben mit dem vorherigen Senat einen sehr aussichtsreichen, wie ich finde, Hochschulsanierungsplan entwickelt und beschlossen. Das war vor Pandemiezeiten. Jetzt ist es so, dass die Pandemie so viel kostet, dass nicht sichergestellt ist, dass dieser Hochschulsanierungsplan in der Art und Weise umgesetzt wird, wie es vorgesehen war. Das finden alle Universitäten sehr bedauerlich, die TU auch. Insbesondere ein Physikbau ist in der I-Planung des Landes Berlin verschoben worden, und das trifft uns hart, weil jetzt nicht mehr sicher ist, dass wir die Experimentalphysik aufrechterhalten können, wenn wir bezüglich des Neubaus, der verschoben worden ist, verzögert werden. Die die Hochschulbauten in Berlin sind dringend renovierungsbedürftig, nicht alle, aber so viele, dass es den Kern betrifft. Es ist nicht so, wenn man eins zumacht oder abschreibt, dass der Rest weitermachen kann, sondern dann kommt das Nächste. Das ist ein Dominoeffekt, der alle Einrichtungen in ähnlicher Weise betrifft. Jedenfalls für die TU bin ich da sehr besorgt. Das hat aber mit der BUA an sich nichts zu tun.

Das BerlHG hatten Sie angesprochen. Die Erprobungsklausel im BerlHG, auch das war ein langer Kampf in der Vorbereitung, ist ordentlich gelöst in dem Sinne, dass Bestandsschutz gilt. Die Universitäten, die eigene Formen gefunden haben, dürfen diese behalten. Es wird ein bisschen schwieriger sein, weiterhin Erprobungsdinge wegen der Einschränkung zu machen, dass keine Mitgliedergruppe davon betroffen sein kann – so ähnlich ist die Formulierung. Das macht es etwas schwierig, etwas zu verändern, denn jeder Änderung in der Grundstruktur einer Uni betrifft immer eine der Mitgliedergruppen, seien es die Studierenden oder Hochschullehrer/-innen. Das ist eine Einschränkung, und man könnte denken, das ist jetzt festgezurrt, aber es ist nicht so, dass alle ihre Grundordnung umdrehen müssen. Insofern sind wir da im Moment zufrieden.

Den Aufwand für die Cluster hatten Sie auch angesprochen, Herr Trefzer. Ja, der ist immer hoch, aber das ist mein Punkt. Es geht nicht anders, als dass man mit hohem Aufwand die herausfindet, die die Besten sind. Ansonsten ist es Mittelmaßförderung, und das ist insgesamt schlecht für ein Wissenschaftssystem.

Andere Förderinstrumente würde ich mir in dem Sinne vorstellen können, dass sie andere Themenschwerpunkte haben, zum Beispiel regionale, kleine Fachhochschulen. Das wäre eine Möglichkeit als Förderschwerpunkt. Der Bund könnte sagen: Es darf keine Landeshauptstadt dabei sein. – Das wäre die Definition von „regional“, und dann irgendeine Größe und vielleicht nicht mal auf Fachhochschulen begrenzt, sondern nur auf Regionalität begrenzt. Dann könnte man einen Wettbewerb auslösen. Dann wäre klar, dann könnten die großen Berliner Unis oder auch Göttingen sich nicht beteiligen, aber es könnte sich Osnabrück beteiligen, was eine hervorragende Hochschule ist. Die hat nur keine Chance im Exzellenzwettbewerb, weil sie nicht groß genug ist, nicht, weil sie nicht gut genug ist. Eine Regionalität mit einer Obergrenze der Größe der Einrichtung mit Verbund oder vielleicht mit Zwang zum Verbund, solche Programme kann man sich vorstellen und entwickeln, und ich glaube, das wäre gut. Das würde auch Finanzen in diese Bereiche bringen, von denen Herr Schulze sagt, dass die benachteiligt sind. Die sind in dem Sinne aus meiner Sicht nicht benachteiligt, sondern es fehlt für die ein Programm, aus dem sie Nutzen ziehen könnten. Das ist nicht genau das Gleiche, aber Sie verstehen, wie ich es meine.

Wie viele Stellen sind besetzt? – Frau Hark hatte darüber geklagt, dass sie sie wegen des BerlHG § 110 nicht besetzen konnte. Sie hat nicht geklagt, dass es die Stelle nicht gäbe. Die hätte es gegeben. Die wird sie auch jetzt besetzen können. Wir warten noch, bis das geneigte Abgeordnetenhaus die Novelle beschlossen hat. Das ist ein Punkt, wo wir warten müssen. Ich habe verstanden, Ende Mai, und Anfang Juni wird Frau Hark ihre Stellen besetzen können. Alle anderen Postdoc-artigen Stellen werden dann auch besetzt werden können.

Herr Schulze! Sie hatten nach der auf Dauer aufgesetzten Organisationsstruktur gefragt. Ich mache es mal fest an dem Beispiel Personal. Wir haben einen Personaler in der Geschäftsstelle, der sich darum kümmert, die Menschen, die bisher an den einzelnen Unis eingestellt wurden und Verwaltung für die BUA machen, in die KöR zu überführen, sodass sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KöR sind. Das ist ein Prozess, der ist auf dem Weg, der wird passieren. Die erste Mitarbeiterin ist am 1. April, am Freitag, umgesetzt worden, die anderen folgen im Laufe des Aprils. Das ist nicht so ganz leicht, weil jeder Nachteile befürchtet. Das ist die Sorge: Ich fühle mich wohl an der TU, warum soll ich in die KöR gehen? – Es gibt Rückfalloptionen, die verhandelt worden sind. Dann gibt es die Frage, ob man nur am Hochschulsport der TU teilnehmen darf oder ob man am Hochschulsport von allen Einrichtungen teilnehmen darf. Diese personaltypischen Fragen sind geklärt, und das wird funktionieren. Für die einzelnen Einstellungsprozesse ist es so, dass sich in dem Fall die HU bereit erklärt hat, diese vorzunehmen. Das heißt, das ist eine volle Integration. Die sagen zu Recht: Wir wollen aber im bisschen Kohle dafür sehen. Wir wollen eineinhalb Stellen. Das ist, glaube ich, E 9. Das ist nicht viel, aber trotzdem, weil das Mehrarbeit für sie ist.

Ähnlich die Finanzverwaltung, anderes Beispiel. Die hat die FU von vornherein schon übernommen, auch die wollen eine oder eineinhalb Stellen, weiß ich gar nicht mehr, bekommen, weil das weitere 20 Millionen Euro sind, die sie verwalten müssen gegenüber den 200 Millionen Euro, die sie sonst verwalten. Es ist eine Erhöhung des Aufwands, aber wir teilen das schon. Wir bauen keine eigene Personalabteilung in der KöR auf. Wir bauen keine eigenen Rechenzentren in der KöR auf. Das wäre das nächste Thema, wo sich die TU zum Beispiel hervortun könnte. Das ist noch nicht abgesprochen, aber jeder nimmt so eine der Aufgaben rundum war, sodass man sogar sagen könnte: Wir brauchen eigentlich gar nicht den

finanziellen Ausgleich von den eineinhalb Stellen, weil jeder irgendetwas macht, und damit ist es für alle gleich, aber das ist ein Detail, mit dem Sie sich nicht befassen müssen.

Die BUA ist dauerhaft. Es ist nicht nur so, dass sie dauerhaft sein soll, sie ist dauerhaft. Wenn Sie keine Finanzierung mehr hat, dann müssen wir gucken, wie wir damit umgehen. Dann würde aber wenig wegfallen – die Geschäftsstelle schon, da haben Sie recht, aber das sind Kompetenzen, die wieder auf die Häuser verteilt werden können. Das sind diese Rückfalloptionen, die von allen ausgehandelt sind. Die Personalabteilung der HU würde dann wieder ein paar weniger Vorgänge haben und bräuchten die eineinhalb Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mehr. Nicht von heute auf morgen, aber das lässt sich zurückfahren. Es würde wahrscheinlich ein, zwei Jahre Übergangszeit brauchen. In dem Sinne haben wir die Organisationsstrukturen schon aufgeteilt. Es ist nicht eine gemeinsame Personalabteilung, aber es ist die Einigung, dass in dem Fall die HU die Personalgeschäfte und die FU die Finanzgeschäfte wahrnimmt. Da existiert gegenseitiges institutionelles Vertrauen, dass das alle fair machen.

Das wird auch eine Frage der Gutachter und Gutachterinnen sein. Sie werden fragen, davon bin ich total überzeugt, einmal: Was habt ihr für eine Rechtsform? Wie arbeitet ihr zusammen, und welche technischen Sachen habt ihr organisatorisch zusammengelegt, um Synergien, um Effizienzen zu gewinnen? – Zwei Beispiele hatte ich genannt. Die gemeinsame Nutzung der technischen Infrastruktur wird auch kommen. Wenn man gefragt würde: Warum habt ihr das nicht gemacht? –, wüsste ich keine Antwort darauf. Die gemeinsame Nutzung technischer Infrastruktur werden wir noch stärker vorantreiben. – Jetzt habe ich, glaube ich, die meisten Sachen angesprochen. Frau Czyborra! Ihre Frage habe ich mitbeantwortet. Ich bleibe dabei: Es muss in der Wissenschaft Leuchttürme geben zum Wohle der Gesellschaft. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Thomsen! – Frau Senatorin Gote möchte gern kurz noch auf einige Aspekte eingehen. – Bitte schön!

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Vielen Dank, Herr Thomsen, auch von meiner Seite für die wirklich sehr präzise und sehr konstruktive Einordnung dieser vielen Themen, die für mich viele Anknüpfungspunkte für die Zukunft bietet.

Zur Exzellenz, weil das hier breit diskutiert wurde: Ich bin auch eine, die in ihrer politischen Arbeit nie unkritisch auf die Exzellenzförderung geschaut hat, weil diese Befürchtungen – Fördert man nur Exzellenz, und was machen wir mit der Breite? – da sind. Ich bin aber absolut überzeugt davon, dass wir diese Exzellenzstrategie brauchen, aber in Verbindung mit dem, was Sie auch angerissen haben, nämlich zu schauen, wo wir grundsätzlich eine auskömmliche Förderung unserer wirklich guten breiten Wissenschaftslandschaft brauchen – die international nicht überall so ist wie in Deutschland; das muss man auch sagen. Es ist ein Pfund, mit dem wir hier wuchern können, dass die bei uns breit aufgestellt ist. Die müssen wir fördern. Dazu gehört für mich auch der Blick auf die HAW, wo wir ganz klar weiter investieren müssen, dass die wirklich an Formen des Wettbewerbs teilnehmen können und der wissenschaftlichen Exzellenz in den ganz angepassten Bereichen und, was Sie auch sagten, mittlere und kleine Hochschulen, auch das ist ein interessantes Thema.

Jetzt mache ich gleich den Sack zu: Das sind alles Themen, die wir auch in der Wissenschaftskonferenz besprochen haben. Ich bin froh, dass Sie noch mal darauf hingewiesen ha-

ben, dass wir 20 Prozent Kürzung in der letzten Runde hatten. Wir sind uns einig: Das darf auf keinen Fall mehr passieren, und es muss mehr Cluster geben. Das haben wir ganz klar adressiert. Ich glaube, dann haben wir eine gute Perspektive für die Zukunft. Ich bin sehr froh, dass wir uns, egal mit welcher Farbe, in den Ländern wirklich einig waren, dass wir nicht den Fehler machen dürfen zu sagen: Angesichts der großen Herausforderungen, die wir haben, sparen wir jetzt in der Hochschulfinanzierung, insbesondere bei der Sanierung. – Ich glaube, da haben wir mit Bund und Ländern gemeinsam ein dickes Brett zu bohren, aber das ist etwas, das wir uns in den nächsten Jahren erst recht nicht sparen dürfen. Gerade jetzt brauchen wir genau die Investitionen auch in diesem Bereich, und ich denke, da gehen wir gemeinsam in diese Richtung weiter.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir jetzt Abschluss der Anhörung. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herrn Prof. Dr. Thomsen, im Namen des Ausschusses nicht nur für die heutige Teilnahme, sondern vor allem für Ihre langjährige Tätigkeit und das überragende Engagement in Berlin und an und für die TU Berlin zu danken und Ihnen die besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. Danke schön! – [Allgemeiner Beifall] –

Dr. Christian Thomsen (ehemaliger Sprecher der BUA): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte mich für viele Jahre konstruktive Zusammenarbeit mit den Abgeordneten bedanken.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Ich möchte nahtlos anschließen. Hinter mir steht ein Blumenstrauß, frisch gepflückt von der Wiese, den ich gern im Namen Kolleginnen und Kollegen überreichen möchte, die auch in der letzten Wahlperiode sehr eng und gut mit Ihnen zusammengearbeitet haben. Ich glaube, die Kollegin Dr. Czyborra ist die einzige, die die gesamte Amtszeit seit 2014 hier im Ausschuss erlebt hat, weil sie eine Wahlperiode Vorsprung hat, aber auch der Kollege Grasse, der Kollege Schulze, die Kollegin Pieroth und der Kollege Trefzer haben in den letzten fünf Jahren hier im Ausschuss erlebt, dass Sie sehr oft und sehr engagiert bei uns präsent waren. Ich habe es mal durchgezählt. Sie sind, glaube ich, seit 2014 in diesem Ausschuss der Anzuhörende, der am häufigsten hier war. Das liegt daran, dass Sie nicht nur als TU-Präsident hier waren, sondern teilweise als Vorsitzender der LRKP, aber Sie haben natürlich damals auch zum Thema BUA Stellung genommen, Sie hatten es gerade angesprochen. Sie waren zum Thema digitale Lehre hier, Corona, aber natürlich auch IT- und Datensicherheit. Das waren verschiedenste Themen, die Sie gestreift haben und uns immer sehr ruhig, sachkundig und vor allen Dingen mit Hinweisen, wie man es besser machen kann, versehen haben. Das ist sehr hilfreich, und insofern würde ich mich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten fünf Jahren sehr intensiv mit Ihnen im persönlichen und fachlichen Austausch waren, bedanken wollen, einmal mit dem Blumenstrauß in unserem Namen und weil Sie sehr oft in diesem Hause zu Gast waren: Das Abgeordnetenhaus hat ein schönes Buch, „Das Haus der Abgeordneten. Ein Denkmal preußischer und deutscher Geschichte in der Mitte Berlins“. Das kriegen Sie auch, weil Sie an der TU teilweise alte Gebäude haben. Sie haben gerade darüber gesprochen, was die für Herausforderungen mit sich bringen. Insofern, viel Freude bei der Lektüre! Möge der Strauß lange halten. Alles Gute und hoffentlich baldiges Wiedersehen an der einen oder anderen Stelle! Vielen Dank! – [Allgemeiner Beifall] –

Dr. Christian Thomsen (ehemaliger Sprecher der BUA): Herzlichen Dank, Herr Förster!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! Nur der Vollständigkeit halber: Natürlich danken auch alle, die jetzt das erste Mal mit dabei sind. – Ansonsten frage ich den Ausschuss: Können wir die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 3 für heute abschließen, oder soll die Besprechung vertagt werden, bis das Wortprotokoll vorliegt? – Er kann abgeschlossen werden, wunderbar. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0010](#)
Umsetzung und Auswirkungen der Novelle des WissForsch
Berliner Hochschulgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0022](#)
Neue Personalstrukturen: Stand der WissForsch
Konzepterarbeitung in den Universitäten
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße unseren Anzuhörenden vor Ort, Herrn Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz! Des Weiteren sind uns zugeschaltet: Herr Prof. Dr. Christian von Coelln, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht der Universität Köln und Herr Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Vor allem an die Zugeschalteten: Hören Sie uns gut, und hören wir Sie? Vielleicht könnten Sie mal ganz kurz „Hallo!“ sagen. – Beide haben den Daumen hoch, wunderbar! – [Dr. Christian von Coelln (Universität Köln): Hallo!] – [Dr. Andreas Keller (GEW): Ich höre Sie sehr gut. Ich hoffe, Sie mich auch!] – Ja, perfekt!

Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Liveübertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Ich höre keinen Widerspruch. Vielen Dank! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe Nicken. Möchte die Fraktion der CDU den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a begründen? – Bitte schön!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das möchte ich gern für die CDU-Fraktion tun. Die Auswirkungen der jüngsten Novelle des BerlHG für den Wissenschaftsstandort Berlin beschäftigen uns schon seit der Verabschiedung des Gesetzes im letzten Jahr. Wir können bei der Begründung unmittelbar an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt anschließen, Zwischenbilanz der BUA, über die wir gerade gesprochen haben. Neben den administrativen Themen ist gerade das BerlHG der größte Bremsklotz und hat den

Wissenschaftsbetrieb über sechs Monate lahmgelegt, wie Herr Prof. Thomsen gerade eindrücklich ausgeführt hat, denn Dutzende Personalstellen des Berliner Exzellenzverbundes konnten nicht besetzt werden.

Nun hatten die Koalitionsfraktionen angekündigt, innerhalb der ersten 100 Tage ihrer Regierungszeit einen Vorschlag für eine erneute Änderung vorzulegen, und zwar am 16. Januar hatte der Senat in seinem 100-Tage-Programm rechtssichere Beschäftigungsperspektiven für Postdocs angekündigt, bezeichnenderweise als letzten der 40 Punkte, auch ein Hinweis, welchen Stellenwert die Wissenschaft im Senat genießt. Die Koalition lässt ihren Ankündigungen aber keine Taten folgen, denn die Gesetzesvorlage für die Reparaturnovelle liegt bis heute nicht vor. Allein der Begriff „Reparaturnovelle“ spricht Bände. Manche Dinge lassen sich übrigens nicht reparieren. Die sind so kaputt, dass etwas Neues her muss.

Noch ein abschließender Punkt: Es war der ausdrückliche Wunsch der Koalition, den Termin für den heutigen Tag festzulegen, und im Rahmen der Sprecherrunde gab es eine Verständigung auf ein Tableau von Anzuhörenden, die im Nachgang eingeladen wurden und schon zugesagt hatten. Für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass sie mit der Ein- und wieder Ausladung der Sachverständigen nahtlos an das merkwürdige, um nicht zu sagen schlechte parlamentarische Verfahren anknüpfen, in dem dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Ich finde es für meinen Teil bedauerlich, dass Sie den Präsidenten der LKRP erst ein- und dann wieder eingeladen haben, und das bei einer Sitzung, bei der der Präsident der Freien Universität auch sein Vorgänger getroffen hätte. Was wäre das eigentlich heute für ein schönes Bild gewesen, hier im Wissenschaftsausschuss neben Herrn Prof. Alt auch Herrn Prof. Ziegler zu sehen. Das ist schade und eine verpasste Chance, aber so ist das nun mal. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Prof. Alt bedanken, aber auch bei den anderen Anzuhörenden, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns heute mit Ihrem Rat zur Seite stehen, um über die Novelle des BerlHG zu sprechen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Danke schön! – Möchte ein Vertreter der Koalitionsfraktionen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b begründen? – Herr Kollege Schulze, bitte schön!

Tobias Schulze (LINKE): Ganz herzlichen Dank! – Herr Grasse! Ich glaube, die Sachverständigen wollen vor allem zu einem konkreten Gesetzentwurf Stellung nehmen. Da dieser bis heute, wie Sie festgestellt haben, noch nicht im Abgeordnetenhaus angekommen ist, sondern im Mitzeichnungsverfahren im Senat liegt, war das heute noch nicht möglich. Trotzdem freue ich mich, dass wir die Möglichkeit haben, über den Stand der Neufassung von Personalstrukturen zu sprechen und das mit zwei sehr berufenen Sachverständigen, die beide zum Thema Personalstrukturen auch die bundesweite Diskussion im Blick haben. Wir haben im Moment die Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und auch die Neufassung vor uns. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz spielt natürlich für uns bei der Novelle des BerlHG eine große Rolle, weil wir da in einer konkurrierenden Gesetzgebung sind und nur die Dinge machen dürfen, die nicht im WissZeitVG geregelt sind. Wir haben insgesamt eine Debatte unter dem Stichwort „IchBinHanna“ über Personalstrukturen in Deutschland. Wir haben Vorschläge zur Departmentstruktur der Jungen Akademie, die seit Längerem diskutiert werden, und wir haben eine massive Debatte über die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems unter den Bedingungen dieser Befristungen, die wir Mittelbau haben. Insofern freue ich mich sehr, dass Herr Dr. Keller und Herr Prof. Alt zu diesem Thema eingeladen sind und Stellung

nehmen können und uns vielleicht über die bundesweiten Debatten, die hier stattfinden, die den Hintergrund unserer BerlHG-Debatte bilden, berichten können. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Danke schön! – Bevor wir zur Anhörung kommen, möchte der Senat – ja, möchte er – zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen? – Bitte schön, Frau Senatorin Gote!

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG): Vielen Dank! – Ich will zunächst erklären, wie die Systematik innerhalb des Senats ist. Die Senatsverwaltungen sind alphabetisch geordnet, und da kommt die Wissenschaft mit „Wi“ ganz weit am Ende, nämlich als letzte Senatsverwaltung, weshalb wir auch im 100-Tage-Programm die letzten Punkte haben und weshalb der letzte Punkt, das 40. Projekt, eben das 40. ist. Mehr würde ich da nicht hineininterpretieren. Ich muss für mich als Senatorin sagen: Es macht mir überhaupt nichts aus, hier immer als Letzte dranzukommen. Das war schon bei meiner Vereidigung so. Damit kann ich sehr gut leben, und ich hoffe, Sie auch und ich glaube, die Wissenschaftslandschaft letztendlich auch.

Wir nennen die Novelle übrigens nicht „Reparaturgesetz“, denn das Ziel, dass das Gesetz verfolgt, ist ein wirklich gutes, und eines, das, denke ich, weit geteilt wird. Das Ansinnen, die Karrierewege für Postdocs zu verbessern und planbarer zu machen, ist wirklich ein gutes. Es hat aber Konkretisierungs- und Klarstellungsbedarf, und genau das haben wir aufgegriffen und so, wie angekündigt, umgesetzt. Der Gesetzentwurf war schon Anhörungsverfahren, ist jetzt im Mitzeichnungsverfahren und steht übrigens auch auf unserer Homepage. Das kann man dort runterladen und sich anschauen. Das ist also keine Geheimsache. Es geht konkret darum, Übergangsregelungen zu schaffen, damit die Hochschulen und der Wissenschaftsbereich Möglichkeiten haben, das umzusetzen. Die grundsätzliche Beschränkung des Anwendungsbereichs als haushaltsfinanziert einmal klarzustellen und die Ausgestaltung der Anschlusszusage im Sinne eines Tenure-Track-Verfahrens zu machen und eine Satzungskompetenz der Hochschulen zu verankern. Das sind die wesentlichen Punkte. Wie gesagt, es ist auf dem Weg. Es wird demnächst hier im Haus diskutiert werden, und auf diese Debatte freue ich mich. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Ich sehe eine Wortmeldung. – Bitte schön, Herr Kollege!

Martin Trefzer (AfD): Herr Vorsitzender! Ich habe noch eine Frage zu Lüftungspause. Sie hatten zu Beginn gesagt, wir müssten nach zwei Stunden eine Lüftungspause machen. Wann wäre die denn jetzt fällig? Ich würde ungern die Anhörung unterbrechen. Wäre das jetzt der Fall?

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Nein. Wir haben um 9.30 Uhr angefangen, also round about 11.30 Uhr. Wir schaffen auf jeden Fall die Anhörung. Genau zu dieser kommen wir jetzt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Im Zweifelsfall müssen wir gucken, ob wir die Fragerunde unterbrechen, aber die Anhörung sollten wir zumindest schaffen. – Dazu, Herr Prof. Dr. Alt, würde ich Sie bitten zu beginnen, danach Herr Dr. Keller und danach Herr Dr. von Coelln. Ich möchte Sie aufgrund der vollen Tagesordnung darum bitten, auch hier ein bisschen auf die Zeit zu achten. Fünf bis sieben Minuten wären super für Ihr Input. – Herr Prof. Dr. Alt, Sie können gerne beginnen! – Bitte schön!

Prof. Dr. Peter-André Alt (HRK): Herr Vorsitzender! Frau Senatorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! – Vielen Dank für die Gelegenheit, das Wort zu diesem wichtigen Thema ergreifen zu dürfen! Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist eben schon angesprochen worden. In diese ganze Thematik bettet sich auch die Diskussion über die Karrierewege nicht nur in Berlin ein. Erlauben Sie mir, dass ich zunächst mal mit der Frage beginne, welche Probleme hier eigentlich adressiert sind. Das ist mir in der Diskussion manchmal etwas zu kurz gekommen. Das erste Problem ist eine zu kurzzeitige Befristung mit teilweise Einjahresverträgen, die sicherlich misslich ist und die man in Griff bekommen bzw. überwinden muss. Zweitens ein Lebensalter spezifisch oft sehr später Ausstieg aus dem Wissenschaftssystem bei Nichterreichen einer Professur jenseits der 40, wobei ich betonen möchte, dass der Ausstieg per se kein Nachteil ist, sondern etwas durchaus Gewolltes und Sinnvolles, denn wir brauchen wissenschaftlich Qualifizierte auch für die Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Problematisch wird es, wenn der Ausstieg zu spät erfolgt. Das sind eigentlich recht alte Probleme, und ich denke, wir wollen sie gemeinsam lösen. Wie kann man sie lösen, und wie kann man sie nicht lösen? – Ich glaube, der Weg kann nicht dahin führen, diese Probleme zu lösen, indem der Gesetzgeber zu stark in die materielle Umsetzung dieser Ziele eingreift bzw. die operativen Ziele, die damit verbunden sind, genau vorgibt. Lösungsmittel sind, dass der Gesetzgeber einen Rahmen setzt, das finde ich wichtig, und dass man dann über das bewährte Instrument der Hochschulverträge die Umsetzung der Ziele auf einer operativen Ebene genauer in den Blick nimmt und verbindlich macht. Das schließt für mich, und darauf werde ich gleich noch mal zurückkommen, ganz wesentlich auch die budgetäre und finanzielle Ausgestaltung der Hochschulen im Grundetat ein, die es ihnen ermöglicht, dann einen erforderlichen Aufwuchs von Stellen für einen höheren Anteil an Dauerstellen zu finanzieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Beginnen wir vielleicht erst mal bei den kleineren Zielen. Es ist viel von Planbarkeit von Karrieren die Rede in diesem Zusammenhang. Sie haben gemerkt, bei der Problemlage habe ich Planbarkeit nicht genannt. Ich bin der Meinung, dass man Karrieren generell schwer planen kann. Das ist auch bei wissenschaftlichen Karrieren nicht anders als in anderen Berufsfeldern. Insofern, glaube ich, muss man sich ein Stück weit verabschieden von der Fiktion der Plan-

barkeit, sofern Planbarkeit dann auch Sicherheit heißt. Transparenz ist ein anderer Begriff. Den halte ich für wichtiger. Planbarkeit ist tatsächlich nicht immer in allen Fällen möglich, Transparenz ist aber etwas, was gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unbedingt einfordern können und dürfen und wofür der Wissenschaftsbetrieb auch entsprechend bereitstehen muss. Das schließt zunächst ein, dass die Wissenschaft – ich sehe das auch mit einer gewissen Kritik an der bestehenden Situation – mehr Beratungsangebote bieten muss, dass ehrliche Aussagen über Karriereoptionen getroffen werden müssen. Das fehlt häufig. Da ist oft eine gewisse mangelnde Courage bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf etablierten Stellen im Spiel, den Jüngeren zu sagen, welche Chancen sie haben oder welche Chancen sie nicht haben. Das ist ein erster Punkt.

Ein zweiter Punkt ist: Wir reden, wenn wir von Karrierewegen und Problemen dabei reden, vor allen Dingen von der Postdoc-Phase. Wir sind in Deutschland in der glücklichen Situation, dass wir bei der Promotionsphase durch Stipendien, durch Stellen sehr gute Finanzierungssituationen haben. Der Wechsel von Stipendien auf Stellen im Interesse größerer sozialer Absicherung ist in vielen Hochschulen erfolgreich gestaltet worden. Die Befristung auf maximal sechs Jahre ist eigentlich unstrittig. Die Probleme beginnen da, wo Promotionsstellen im Drittmittelbereich abgeschlossen werden und häufig sehr kurzzeitig sind. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir auf Drittmittelgeber einwirken müssen, langfristige Projekte zu finanzieren, um dann entsprechend auch Stellen langfristiger zu finanzieren. Das Hauptproblem liegt bei der Postdoc-Ebene. Hier würde ich gerne ein Beispiel nennen, wie man einen Karriereweg gestalten kann, den wir an der HRK als zielführend sehen: Einen dreijährigen Eingangsvortrag für Postdocs würden wir für sehr sinnvoll halten. Das schließt genügend Zeit für wichtige Qualifikationen ein. Ich möchte betonen, dass Postdoc-Positionen Qualifikationsstellen genauso wie Promotionsstellen sind. Ich halte es für falsch, sogar gefährlich, wenn wir in der Diskussion den Eindruck erwecken, als seien die Postdoc-Stellen keine Qualifikationsstellen. Das ist ein Stück weit dadurch entstanden, dass die Habilitation als Regelqualifikation nicht mehr existiert. Es haben nur noch in etwa 10 bis 15 Prozent der Fachkulturen die Habilitation. In der Zeit, in der die Habilitation Regelqualifikation war, wäre niemand auf den Gedanken gekommen, dass Postdoc-Stellen keine Qualifikationsstellen sind. Das ist aber auch ohne die Habilitation der Fall. Es sind Qualifikationsstellen, und das schließt ein Lehrqualifikationen, internationale Erfahrungen, Projektmanagement, all das sind wichtige Ziele. Nach diesen drei Jahren Einstieg gibt es drei verschiedene Varianten der Karrierewegegestaltung. Die eine ist der Exit, der Ausstieg aus dem Wissenschaftssystem, der Einstieg in die Wirtschaft oder in NGO-Tätigkeiten bei denjenigen, die die Qualifikation nicht erfüllen oder für sich persönlich entscheiden, dass sie aussteigen wollen. Dann gibt es ein Postdoc-Tenure-Modell mit einer entsprechenden dreijährigen Qualifikationsmöglichkeit und einen Wechsel auf eine Dauerstelle, wenn die Qualifizierung und die Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt die Tenure-Track-Professur mit den entsprechenden Qualifikationen für die Berufung auf eine Dauerprofessur. Ich möchte betonen, dass die Tenure-Track-Professur ein wichtiger Schritt war in das hinein, was man mehr Planungssicherheit, vor allem aber mehr Transparenz nennen kann. Ich bin der Meinung, dass das das Modell der Zukunft sein sollte und dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind. Ich vermisse manchmal auch die Anerkennung für dieses Modell in der öffentlichen Debatte. Ich glaube, wir müssen die Hochschulen motivieren, dieses Modell als Regelmodell zu implementieren. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, aber das ist in Zukunft, denke ich, der richtige Weg zur Rekrutierung von Professuren.

Was ich für notwendig halte, ist, wenn man dieses Modell betrachtet, und das geht an die Gesetzgeberadresse, das geht an all diejenigen, die Hochschulfinanzierungen verantworten müssen, das geht aber auch an die Adresse derjenigen, die in der Diskussion wie die GEW manchmal eine andere Position als wir einnehmen. Ich würde gerne betonen, wie exzeptionell kostspielig der Einstieg in ein Postdoc-Tenure-Track-Modell ist. Ich habe das mal durchgerechnet. Nehmen Sie mal eine Hochschule so groß wie die Berliner Universitäten, dann haben sie sehr leicht in einem Jahr 50 neue Postdocs, die Sie einstellen. Nehmen wir mal an, von diesen 50 sollen nach drei Jahren, das sind ja dann 150 in drei Jahren, 50 auf eine Dauerstelle kommen, also von 150 Postdocs 50 auf eine Dauerstelle. Die sind in der Regel so Ende 30, Anfang 40. Die Erfahrung lehrt, dass sie nicht die Hochschule verlassen und auf der Dauerstelle im weiteren Karriereweg verbleiben. Das heißt, sie sind ungefähr 27 Jahre im Durchschnitt im System. Um entsprechend Generationsgerechtigkeit walten zu lassen und dem Nachwuchs die Chance zu geben, nachzurücken, müssen Sie also diese Entfristung oder diese Verstetigung insgesamt im Laufe von 27 Jahren neun Mal machen. Das kostet in der Endausbaustufe 520 Millionen Euro für jede Universität. Wenn Sie es etwas kleiner haben wollen, wenn Sie nicht 50 Stellen verstetigen wollen, sondern nur 25, sind es entsprechend 260 Millionen Euro. Das ist eine gewaltige Zahl. Bitte machen Sie sich das klar, denn wir reden hier von einer Generationsgerechtigkeit. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man beachten muss. Eine Ausgestaltung von Karrierewegen, in dem Sinne wie ich es gerade beschrieben habe, wenn es nicht nur eine Gruppe von Happy Few betreffen soll, bei denen gerade das Fenster auf ist und die Weichen richtig gestellt werden, sondern auch nachfolgende Generationen, würde einen entsprechenden Etataufwuchs verlangen. Es geht also weniger um Kreativität als um die nachhaltige Finanzierung eines ambitionierten Karrierewegemodells. Deswegen, ich komme zurück auf die Eingangsthese, ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Hochschulgesetze, nicht nur das Berliner, sondern auch andere Landeshochschulgesetze, gute Rahmenbedingungen definieren, dass aber die Ausgestaltung dann Sache von Hochschulvertragsverhandlungen und vor allen Dingen auskömmlicher Finanzierung ist. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Alt! – Herr Dr. Keller, Sie haben das Wort! – Bitte schön!

Dr. Andreas Keller (GEW) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! – Herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung und auch für die Gelegenheit, hier aus der Ferne Stellung nehmen zu dürfen! Die Ausgangslage hat Herr Alt bereits beschrieben. Dem kann ich mich teilweise anschließen. Wir haben immer mehr Zeitverträge an den Hochschulen, 89 Prozent bei den wissenschaftlichen Angestellten an den Universitäten, mit immer kürzeren Laufzeiten. Die Folge sind lange und steinige Karrierewege, auch deutlich länger und steiniger als in ausländischen Systemen. Wir haben außerdem ungleiche Chancen für Frauen und Männer, aber auch für Menschen mit und ohne Behinderung oder Menschen mit und ohne zu betreuenden Kindern oder Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Folgen dieser unsicheren Karrierewege, dieses hohen Anteils an Zeitverträgen, ist nicht nur eine eingeschränkte Lebensplanung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die betroffen sind, sondern die Kontinuität und damit auch die Qualität von Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement werden aufs Spiel gesetzt, auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung wird gefährdet. Ich glaube, dass man das vor allem bei den MINT-Fächern und teilweise auch bei den Bildungswissenschaften schon sehr deutlich spürt, dass es nicht immer einfach ist, die befristeten Stellen qualifiziert zu be-

setzen. Lösungsvorschläge für diese Probleme liegen seit Langem auf dem Tisch. Teilweise gibt es sogar so etwas wie einen Konsens unter vielen Stakeholdern. Wir als GEW arbeiten seit über zehn Jahren an dem Thema und haben mit dem Templiner Manifest oder Herrschinger Kodex oder unserem Konzept Wissenschaft als Beruf, das ich Ihnen zugesandt hatte, schon viele Überlegungen und Vorschläge gemacht. Es geht da um Dauerstellen für Daueraufgaben, das heißt, überall, wo Daueraufgaben in Lehre und Forschung erbracht werden, sollte auch eine Dauerstelle vorgehalten werden. Es geht um Mindeststandards für Zeitverträge, dort wo sie auch aus Sicht der GEW angemessen sind. Im Qualifizierungsbereich, insbesondere im Promotionsbereich brauchen wir Mindestlaufzeiten, damit das Ziel erreicht werden kann, und auch die Gelegenheit, sich in der Arbeitszeit qualifizieren zu können, damit am Ende nicht der Zeitvertrag ausläuft und die Qualifizierung nicht erreicht ist.

Wir brauchen, drittens, eine Verbesserung der Chancengleichheit durch aktive Unterstützung und Förderung benachteiligter Gruppen, aber auch wirksame Antidiskriminierungs- und Beschwerdestrukturen, aber auch systemischer Mechanismen, wie es zum Beispiel das Land Berlin seit vielen Jahren mit der Belohnung von Gleichstellungserfolgen in der leistungsorientierten Mittelvergabe macht. Das ist aus unserer Sicht ein guter Ansatz. Wir brauchen, viertens, das ist der Kern des Themas, verlässliche Karrierewege durch eine Reform der Personalstruktur und insbesondere berechenbare Perspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, also für Postdocs. Dazu will ich noch ein paar Ausführungen machen, weil das der Kern der Debatte ist. Das bedeutet, das sehe ich in der Tat ein bisschen anders als Herr Prof. Alt, dass man darüber diskutieren sollte, ob der Qualifizierungsbegriff auch für den Postdoc-Bereich brauchbar ist. Aus unserer Sicht ist die eigentliche Qualifizierung mit der Promotion abgeschlossen. Man ist dann für viele Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert, und danach gibt es einen Prozess der Fort- und Weiterbildung. Die Promotion qualifiziert, wie gesagt, auch für den Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft. Deswegen halten wir es auch für vertretbar, dass man dort befristet, aber nach der Promotion, wo man normalerweise außerhalb der Wissenschaft keine guten Chancen mehr hat, erwarten wir, dass die Hochschulen, die Universitäten insbesondere, verlässliche Perspektiven anbieten, und das ist im Prinzip die Debatte, wie sie aktuell auch in Berlin geführt wird.

Dafür gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist, man bietet unbefristete Funktionsstellen an in Forschung, in Lehre und im Wissenschaftsmanagement, auf die dann promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nachdem sie ein kompetitives Auswahlverfahren durchlaufen haben, eingestellt werden und diesen Job machen, der auch für die Funktionsweise einer Universität unverzichtbar ist. Oder aber, das ist die zweite Variante, man gibt den promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im System bleiben können, die Aussicht auf Entfristung ihres Beschäftigungsverhältnisses, nachdem sie vorher vereinbarte Entwicklungsziele in Forschung und Lehre erreicht haben. Das heißt, sie wissen, wenn diese Ziele erreicht sind, wird das Beschäftigungsverhältnis entfristet, wenn nicht, besteht natürlich immer noch die Möglichkeit, dass sie dann ausscheiden. Innerhalb dieses zweiten Weges kann man wiederum zwei Varianten unterscheiden: Das eine ist die Tenure-Track-Professur oder auch die Juniorprofessur mit Tenure Track. Da kommt es aus meiner Sicht darauf an, dass die Entwicklungsziele, die zur Entfristung nach erfolgreichem Tenure Track führen, transparent sind, nachvollziehbar auch wirklich erreichbar und mit den Beschäftigten, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgehandelt worden sind. Ein Vorbild für einen solchen Weg kann auch schon der verhandelnde § 108 Abs. 6 im Berliner Hochschulgesetz mit Blick auf die Hochschuldozentur sein.

Die zweite Variante innerhalb der Option, dass man Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Verbleibperspektive nach Zielerreichung eröffnet, ist, so etwas Ähnliches wie ein Tenure Track auch für eine Mittelbaustelle anzubieten. Das ist eigentlich der Weg, den Berlin in § 110 beschrieben und eingeschlagen hat, eine Anschlusszusage. Das heißt, es sollte auch möglich sein, dass im Mittelbau Perspektiven für Postdocs eröffnet werden, die nicht nur zur Professur führen, sondern zu anderen Mittelbaustellen, möglicherweise Mittelbaustellen mit noch höherer Verantwortung in Forschung und Lehre, also mit der Möglichkeit, diese Aufgaben eigenständig wahrnehmen zu können. In diesem Kontext sollte die Debatte geführt werden. Da will ich mich an der Stelle gar nicht festlegen, welche Variante die richtige ist, aber entscheidend ist: Nach der Promotion sollte es aus Sicht der GEW keine Befristung mehr geben, wenn nicht ein Tenure Track oder eine Anschlusszusage für den Mittelbau eröffnet wird.

Ich will abschließend, wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender, zu den Voraussetzungen für eine solche Reform, die gerade in Berlin intensiv diskutiert wird, noch etwas sagen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Personalstruktur an den Universitäten neu geordnet wird. Das ist die erste Voraussetzung. Wir brauchen natürlich ein ganz anderes Verhältnis zwischen Dauerstellen und Qualifizierungsstellen. Es muss nur noch so viele Zeitverträge geben plus einer Schwundquote, die dann tatsächlich für die Besetzung von Dauerstellen oder Regelprofessuren benötigt werden. Das heißt auch, das will ich auch sehr deutlich sagen, der Flaschenhals, den es jetzt beim Übergang zur Professur gibt, würde vorverlagert werden. Wir können also da nicht mehr alle unregelt in den Postdoc-Bereich lassen, sondern müssen schon vorher solche Vorentscheidungen treffen. Dazu brauchen wir auch Mittelbaustellen neue Art mit einer höheren Verantwortung, damit diese Karrierewege attraktiver werden, damit es auch Alternativen zur Professur gibt, und wir brauchen eine Debatte, die in Berlin erfreulicherweise auch geführt wird, über eine Überwindung des Lehrstuhlprinzips zugunsten eines Department-Modells. § 75 a des Berliner Hochschulgesetzes eröffnet genau diese neuen Organisationsformen. Die würden es möglich machen, dass auch dann, wenn ein Lehrstuhlinhaber, eine Professorin, ein Professor von außen kommt, man nicht den Anspruch mitbringt, dass der gesamte Mittelbau ausgewechselt wird, sondern dass wir hier über einen Kompetenzbegriff für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprechen, der es möglich macht, mit verschiedenen Schwerpunkten, mit verschiedenen Vorgesetzten zu arbeiten bzw. auch weniger Vorgesetzte im Rahmen von flachen Hierarchien zu haben.

Eine weitere Voraussetzung ist eine vorausschauende Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen. Eine Universität muss wissen: Wo will sie in fünf, in zehn Jahren stehen? Wie viele Dauerstellen werden frei werden? Wie kann ich sie qualifiziert nachbesetzen? – und auf der Basis eine Strukturplanung betreiben. Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass die Hochschulrektorenkonferenz bereits 2014 einen Beschluss gefasst hat, in dem die Hochschulen aufgefordert werden, gerade für den Postdoc-Bereich eine solche Struktur- und Entwicklungsplanung zu betreiben. Das heißt, was jetzt in Berlin diskutiert wird und Gesetz geworden ist, ist nicht über Nacht gekommen, sondern das haben die Hochschulen schon seit Langem erkannt und sollten sich eigentlich darauf einstellen. Hilfreich ist eine weitere Voraussetzung, dass das Land die Hochschulen bei diesem doch komplexen Umstellungsvorgang durch ein Hilfsprogramm auch finanziell unterstützt, vielleicht auch Anreize setzt, dass die Hochschulen das motiviert und effizient angehen. Das kann aber aus meiner Sicht nicht heißen, dass man auf Dauer eine Fortschreibung der jetzigen Personalstruktur vollständig kompensiert, die natürlich verändert werden muss. Man wird auf Dauer nicht so viele Postdocs haben können,

wenn man der Meinung ist, dass Postdocs langfristige Perspektiven haben. Um diesen Umstellungsprozesse zu erleichtern, wäre ich absolut für ein Unterstützungsprogrammen durch den Senat. – So viel erst einmal, meine Damen und Herren!

Meine Kernbotschaft ist: Wir brauchen verlässliche Perspektiven in den Karrierewegen. Wir brauchen dafür aber auch eine andere Personalstruktur, die insbesondere im Postdoc-Bereich für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehr Stabilität schafft. Wenn das im Land Berlin umgesetzt wird, dann bin ich sicher, dass die Berliner Universitäten sehr attraktive Arbeitsplätze auch für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit bleiben und noch besser werden können. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank, Herr Dr. Keller! – Herr Prof. Dr. von Coelln, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Dr. Christian von Coelln (Universität Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Senatorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich auf spezifisch juristische Aspekte der Materie beschränken. Ich gehe davon aus, dass das auch der Grund ist, warum ich heute hier sein darf, wofür ich mich noch mal bedanke. Zunächst zu zwei rechtlichen zentralen Problemen des aktuell bestehenden Berliner Hochschulgesetzes. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich auf die Bedenken, die auch Kollegen vor mir schon geäußert haben, noch einmal kurz eingehe. Zunächst haben wir ein kompetenzrechtliches Problem. Die aktuell bestehende Regelung ist nach Auffassung etlicher Kollegen – wie Sie wissen, diese Auffassung teile ich auch – eine arbeitsrechtliche und keine hochschulrechtliche Regelung. Das ist an sich erst einmal nicht dramatisch. Problematisch wird die ganze Angelegenheit dadurch, dass der Bundesgesetzgeber in diesem Bereich von seiner Zuständigkeit für das Arbeitsrecht abschließend Gebrauch gemacht hat. Über die Richtigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Regelungen im WissZeitVG kann man selbstverständlich streiten. Fakt ist aber, der Bund hat davon Gebrauch gemacht. Er hat abschließend Gebrauch gemacht, und damit tritt die Sperrwirkung zu Ungunsten der Länder ein. Egal, für wie sinnvoll oder weniger sinnvoll man die aktuelle Berliner Regelung halten mag, spricht sehr viel dafür, dass sie bereits aus kompetenzrechtlichen Gründen nichtig ist.

Das hat Ihnen unter anderem der Kollege Ruffert von der Humboldt-Universität detailliert aufgeschrieben. Das werden Sie alle kennen. Ich kann an der Stelle nur noch einmal bekräftigen, dass ich glaube, dass Herr Kollege Ruffert hier richtig liegt. Das ist übrigens auch ein Problem, das im Blick behalten werden sollte mit Blick auf die nun kommende Novelle. Wenn das stimmt, was in der Presse verlautbart wird, dass eine Fristenregelung angedacht ist, dass die Option oder die Pflicht für unbefristete Anschlussstellen erst irgendwann im Laufe des Jahres 2023 kommen soll: Die Kompetenz kommt nicht von alleine, auch nicht im Jahr 2023. Eine fehlende Kompetenz fehlt auch nächstes Jahr noch, es sei denn, der Bund würde Öffnungsklauseln ins WissZeitVG aufnehmen und damit den Ländern die Kompetenz schaffen, aber von alleine durch Zeitablauf kommt die nicht.

Das Zweite ist ein grundrechtliches Problem. Wenn das in der Debatte im Moment nicht so dominierend wahrgenommen wird, sollte man auch das kurz zur Kenntnis nehmen, dass der Gedanke einer prinzipiellen Fluktuation im Wissenschaftsbereich bei den wissenschaftlichen Qualifikationsstellen vom Bundesverfassungsgericht vor längerer Zeit zum Bestandteil der

Wissenschaftsfreiheit erklärt worden ist und, das wird noch weniger zur Kenntnis genommen, dass das im Jahr 2018 vom Bundesverfassungsgericht noch einmal wiederholt worden ist. Das lässt sich also auch nicht mit dem Hinweis darauf, dass es eine über 20-jährige Rechtsprechung sei, vom Tisch wischen. In der Entscheidung zu den befristeten Verhältnissen bei den Brandenburgern Kanzlern hat das Bundesverfassungsgericht darauf ausdrücklich noch einmal Bezug genommen. Insofern sollte man auch diesen Aspekt mitberücksichtigen.

Die persönliche Bewertung dieses Gesetzes – nur ein paar Stichworte: Frau Senatorin! Sie hatten eben davon gesprochen, die Novelle solle jetzt einige Klarstellungen vornehmen. Zu den Punkten, bei denen ich ein Fragezeichen machen würde, ob es wirklich nur eine Klarstellung ist: Ich habe staunend immer wieder gelesen, die aktuellen Regelungen bezögen sich nur auf haushaltsfinanzierte und nicht auf drittmittelfinanzierte Stellen. Persönlich habe ich die Regelung, aus der sich das ergeben soll, nicht gefunden. Dass das nur auf haushaltsfinanzierte Stellen anwendbar sein soll, wäre für mich in der anstehenden Novelle eine konstitutive Regelung und nicht eine bloße Klarstellung, aber möglicherweise übersehe ich da auch eine Regelung.

Was man nicht bestreiten kann, ist, dass es Missstände im Beschäftigungsbereich beim sogenannten Mittelbau gibt. Herr Kollege Alt hat sie gerade schon angesprochen: übertriebene Kurzzeitbefristungen, übertriebenes Stellensplitting etc. Man muss aufpassen, wenn man sich an die Behebung solcher Missstände macht, dass man das Kind nicht sprichwörtlich mit dem Bade ausschüttet. Wenn man das Kompetenzproblem mal außen vor lässt und davon ausgeht, auf Landesebene entstünde in Zukunft eine Regelungskompetenz, dann muss man schon überlegen, dass die Weiterqualifizierung für Examierte auch dauerhaft erforderlich bleiben wird. Es gibt selbstverständlich Stellschrauben, an denen man mit gutem Recht drehen kann. Man kann über die Dauer von Befristungsmöglichkeiten sprechen, dass die auch wirklich ausreichen, um die angestrebte Qualifikation zu erreichen. Man kann selbstverständlich auch über einen gewissen Anteil an Dauerstellen sprechen. Das alte Diktum, dass Daueraufgaben auch von Dauerstellen aus wahrgenommen werden sollten, ist hochgradig vernünftig, aber man muss daran denken, dass man nicht nur eine Generation beglückt.

Da muss ich Herrn Keller in einem Punkt sehr deutlich widersprechen. Diesen Zustand, dass, wenn man auf einen Lehrstuhl berufen wird, und wenn es dort Mitarbeiter gibt, dass man dann keinen Anspruch hat, sie auszutauschen, hatten wir vor einiger Zeit schon einmal, dass es sehr viele unbefristete Mitarbeiter gab. Diejenigen, die das selbst noch miterlebt haben, ich selbst habe das schon nicht mehr miterlebt, aber etwas ältere Kolleginnen und Kollegen, beschreiben das als durch und durch unbefriedigenden Zustand, und deren Erfahrungen sollte man dann in die Debatte miteinbeziehen, weil häufig lebensältere Mittelbaumitarbeiter Schwierigkeiten damit hatten, mit einer jüngeren Professorin oder einem jüngeren Professor als Vorgesetzten klarzukommen. Das hat sich in vielen Fällen als Hemmschuh erwiesen. Das sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen, dass das seinerzeit so war.

Ein letzter Punkt: Der hohe Drittmittelanteil, der derzeit zu Befristungen zwingt, weil wir mit befristeten Mitteln auch immer nur befristet beschäftigen können, ist übrigens kein Verfassungsgebot. Niemand hindert den Staat daran, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu erhöhen und weniger Anteile an der Finanzierung kompetitiv zu verausgaben. Das würde möglicherweise auch auf Hochschuleseite größere Spielräume schaffen, ohne dass damit die Sinnhaftigkeit von wettbewerblichen Gedanken grundsätzlich infrage gestellt sein soll.

Alles in allem ist aus juristischer Sicht die derzeitige Regelung mindestens reformbedürftig. Wahrscheinlich ist sie in Teilen sogar schon aus Kompetenzgründen nichtig. Aus meiner fachlichen Perspektive wäre der Berliner Gesetzgeber gut beraten, zumindest verfassungsgemäße Zustände so schnell wie möglich wieder zu schaffen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Coelln! – Mit Blick auf die Uhr macht es wenig Sinn, wenn wir jetzt mit der Rederunde anfangen bzw. mit den Wortmeldungen, denn jede Frage wird im Zweifelsfall dreifach beantwortet. Insofern schlage ich vor, dass wir jetzt in die Lüftungspause gehen. Alle, wir haben schon eine volle Redeliste, die da drauf stehen, behalten sich bitte ihre Fragen im Kopf über die nächsten 15 Minuten, und dann machen wir im 11.45 Uhr weiter. Ich bitte darum, dass einerseits alle den Raum fürs Lüften verlassen, aber andererseits vor allem, dass alle pünktlich wieder hier sind, damit wir diese Tagesordnung schaffen. – Danke schön!

[Lüftungspause von 11.28 bis 11.46 Uhr]

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass Sie so pünktlich wieder da sind. Wir machen mit dem Tagesordnungspunkt 4 weiter und sind nun in der Aussprache. Mir liegen bisher sechs Wortmeldungen vor. Ich würde auch hier vorschlagen, dass wir diese erst einmal sammeln und dann noch mal an unsere Anzuhörenden und gegebenenfalls an den Senat geben. Wir beginnen mit Herrn Abgeordneten Schulze. – Bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Danke schön an die sachverständigen Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen! In der Tat haben wir, glaube ich, eine Debatte – das hatte Herr Dr. Keller angesprochen – über die zukünftige Personalstruktur zu führen, nicht nur über einzelne Stellenkategorien. Herr Professor Alt, Sie hatten das Thema „späte Entscheidung über den Ausstieg aus der Wissenschaft“ angesprochen. Ich glaube, das ist der richtige Punkt und ein wichtiger Punkt. Im Moment haben sehr viele der angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Problem, dass sie, wenn sie Anfang 40 sind und die Habilitation oder eine ähnliche Qualifikation durchlaufen haben, nicht wissen, wohin der Hase läuft. Dann ist es eigentlich für einen Einstieg in andere Berufsfelder zu spät. Deswegen wundere ich mich immer – das kam hier eben raus –, für welche Berufsfelder die Habilitation außerhalb der Wissenschaft qualifizieren soll. Das ist, glaube ich, nicht der Fall. Das ist bei der Promotion noch anders. Das hat Herr Dr. Keller angesprochen. Ich glaube aber, wer sich habilitiert, für den ist klar, dass er in der Wissenschaft bleiben und wissenschaftlich arbeiten möchte. Insofern haben wir die Herausforderung vor uns, die Personalstruktur so aufzustellen, dass Menschen eine frühzeitige Entscheidung über ihren weiteren Berufsweg, ob in der Wissenschaft oder nicht, bekommen, und zwar idealerweise vor der Habilitation oder Ähnlichem. Deswegen haben wir das Berliner Hochschulgesetz so aufgestellt, dass im Postdoc-Bereich, also mit der Habilitation als zweiter Qualifikationsphase, dann auch die Entscheidung über den Verbleib in der Wissenschaft im Rahmen eines qualitätsgestützten Auswahlverfahrens fällt.

Zu den Zahlen wollte ich noch mal sagen: Ich habe auch die Zahlen vom Senat abgefragt, wie viele Stellen im Postdoc-Bereich von einer Regelung im § 110 Absatz 6 des Berliner Hochschulgesetzes eigentlich betroffen sind. Da geht es in den nächsten Jahren – das hat Herr Professor Alt gesagt – in der Tat um etwa zweistellige Zahlen pro Universität. Jetzt muss man sich das angucken. Sie hatten Zahlen von 260 bis 520 Millionen Euro angesprochen, die dann die entsprechenden Mehrkosten ausmachen würden. Das trifft aber nur dann zu, wenn man davon ausgeht, dass alle Stellen, die entfristet werden, durch weitere befristete wieder ersetzt werden, also untersetzt werden. Das ist aber nicht das Ziel der Novelle. Das Ziel der Novelle ist, dass wir, wie schon erwähnt, im Postdoc-Bereich eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive schaffen und nicht, dass immer wieder die gleiche Anzahl neuer Stellen geschaffen werden muss, um dann entfristete Stellen wieder neu ausschreiben zu können. Sondern entfristete Stellen sind entfristete Stellen. Wenn man das so sieht, sind die Kosten doch deutlich geringer. Dann belaufen sie sich nämlich nur auf die Steigerungsstufen des TV-L in unserem Bereich. Das sind immer noch einstellige Millionenbeträge, aber keine dreistelligen Millionenbeträge.

Insofern muss man diese Entscheidung fällen. Wir haben uns dafür entschieden, zu sagen, Postdocs sind keine Ausstattung von Professuren, sondern sind im Großen und Ganzen eigenständige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen eines kollektiven Prozesses von Wissenschaft Arbeitsmöglichkeiten bekommen müssen. Wie Herr Dr. Keller ange-

sprochen hat, ist die Habilitation als Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich zu sehen und nicht als Qualifikationsmaßnahme, wo man dann danach Leute noch mal aus dem Wissenschaftsprozess rausschmeißt, weil man sie nicht mehr gebrauchen kann.

Ich hätte eine Frage an die Anzuhörenden, Herrn Prof. Alt und Herrn Dr. Keller. Wir haben ein bisschen die Debatte, ob wir eine Personalstruktur anstreben, die einen angestellten Mittelbau auf Dauer vorsieht, das heißt, dass wir Professorinnen und Professoren, aber auch angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben, die dann auf Funktionsdauerstellen und Qualifikationsstellen arbeiten oder ob wir in Richtung eines Departmentmodells gehen, wie es die Junge Akademie vorgeschlagen hat. Die Junge Akademie sah vor, dass wir fast ausschließlich nur noch Professorinnen und Professoren haben und die Promotion über Drittmittelstellen abwickeln. Das heißt, dass wir den Mittelbau zugunsten von Professorenstellen abbauen. Ich glaube, so eine Grundentscheidung haben wir zu fällen. Das wird auch an den Universitäten diskutiert. Die Berliner Universitäten diskutieren auch durchaus darüber, ob man angesichts des Berliner Hochschulgesetzes den Mittelbau ganz abschafft, sich nur noch auf Professorinnen und Professoren orientiert und den Rest über Drittmittel macht.

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Alt und Herrn Dr. Keller: Wie sehen Sie das? Sehen Sie diese professorale Struktur als eine wünschenswerte Zukunftsoption an, oder sehen Sie eher ein Faculty-Modell als wünschenswerte Zukunftsoption an, in der eine arbeitsteilige, differenzierte Personalstruktur aus Mittelbau, Quali-Stellen im Mittelbau und Professorinnen und Professoren vorzufinden ist?

An beide Anzuhörenden, Herrn Prof. Alt und Herrn Dr. Keller: Wie stehen wir denn im internationalen Vergleich da? Wie sind die Personalstrukturen in anderen Ländern? – Ich höre von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich vom deutschen Mittelbau und vom deutschen Personalsystem verabschieden, nur, dass sie in die Niederlande, nach Dänemark, in die USA, nach Großbritannien gehen, weil sie dort bereits nach der Promotion im Postdoc-Bereich fest eingestellt werden und dort eine unbefristete wissenschaftliche Beschäftigungsmöglichkeit finden. Offenbar geht das dort. Ich habe nicht gehört, dass die genannten Länder besonders wenig konkurrenzfähig sind. Wie stehen wir also im Vergleich da?

Noch eine Frage zu den rechtlichen Aspekten: Das Berliner Hochschulgesetz sieht nicht vor, dass alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Postdoc-Bereich nach ihrer Promotion zu entfristen sind, sondern es sieht vor, dass man Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der zweiten Qualifikationsphase, die auf einer befristeten Stelle verbracht wird, eine Anschlusszusage, möglicherweise noch bedingt, durch ein Tenure Track macht. Das heißt, es geht nicht um eine ununterbrochene Fortschreibung eines Arbeitsverhältnisses, sondern es geht darum, eine weitere Qualifikations- und Bewährungsphase aufzumachen, die dann mit einer Anschlusszusage zu verbinden ist. Das ist auch rechtlich relevant, denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gilt. Das sieht vor, dass wir für Qualifikationsphasen befristete Verträge ausstellen können. Insofern ist das Berliner Hochschulgesetz keine arbeitsrechtliche, sondern eine hochschulrechtliche Regelung, denn wir haben als Land die Kompetenz, unsere Personalstrukturen an Hochschulen zu regeln, so wie wir das machen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt uns beispielsweise auch die Möglichkeit, dass wir befristete Verträge machen, und trotzdem haben wir für die öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin diese Befristung ausgeschlossen. Das heißt, solche Dinge können wir tun.

Noch zu einem Argument, das Herr Professor von Coelln angebracht hat, man könnte die Postdocs nicht entfristen, weil dann ältere Postdocs nicht mit jüngeren Professorinnen und Professoren als Vorgesetzten klarkämen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass dann Ihr Plädoyer sei, dass ältere Postdocs und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau quasi das System verlassen müssen, wenn jüngere Professorinnen und Professoren einstellt werden? – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir noch eine Anhörung und zwei Anträge auf der Tagesordnung haben. Deswegen bitte ich, ohne eine Debatte abwürgen zu wollen, um prägnante Wortmeldungen. – Der Nächste ist Herr Kollege Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Das kriegen wir hin. Vielen Dank! – Wir haben noch einen weiteren Superlativ mit Ihnen, Herr Alt, heute. Sie sind der Anzuhörende mit der kürzesten Anreise, denn die HRK sitzt direkt am Leipziger Platz hier vorn. Das sind entspannte drei Minuten Fußweg. Insofern wird es für die Stellung eines Dienstreiseantrages wahrscheinlich heute nicht reichen. Das will ich nur vorwegschicken. Schön, dass Sie da sind und hier Stellung genommen haben.

Sie hatten die lange Verweildauer angesprochen, 27 Jahre im Durchschnitt, wenn man in die unbefristung geht. Das ist sicherlich ein Problem, was ich auch sehe und anerkenne, wenn es das gäbe. Sicherlich sind wir uns darüber einig, dass, sich auf befristeten Stellen von Jahr zu Jahr zu hangeln, auf Dauer nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Ich glaube, dem wird keiner das Wort reden. Zu befristeten Verträgen von drei bis fünf Jahren frage ich auch Sie mal, Herr Alt – Sie hatten das ja entsprechend ausformuliert –, was eigentlich so schlimm an einem Fünfjahresvertrag ist. Ich sehe aus Ihrer Sicht nicht, dass Sie es schlimm finden, aber es gibt auch andere Bereiche, die befristet sind. Wir in der Politik haben auch immer maximal Fünfjahresverträge und müssen uns dann einer Verlängerung stellen. Viele, bei denen es nicht klappt, müssen dann auch sehen, wie sie ins – in Führungsstrichen – normale Berufsleben zurückfinden. Das trifft viele Kolleginnen und Kollegen immer alle fünf Jahre. Es ist bei uns auch so, dass in diesem Raum, abgesehen vom Ausschussbüro und von wenigen wissenschaftlichen Mitarbeitern keiner eine Festanstellung hat, sondern wir alle nur eine bestimmte Zeit hier sind, was dem politischen System aber durchaus gut tun kann, dass es immer eine gewisse Durchlässigkeit gibt.

Meine Frage an die Anzuhörenden: Ergibt es nicht Sinn, wenn man denn schon Festangestellte haben will, die dauerhaft bleiben, nur die Zusage für die Festanstellung an einer Einrichtung oder in einem Bundesland zu geben oder möglicherweise Berlin und Brandenburg gemeinsam zu sehen, dass man sagt: Ihr habt einen Arbeitsplatz, den garantieren wir euch? – Wenn ich bei der Bundespolizei anfrage oder mich bei einem internationalen Unternehmen bewerbe, kriege ich ja in der Regel keine Zusage für eine Festanstellung für diesen Arbeitsplatz, möglichst noch mit dem festgelegten Schreibtisch, sondern nur innerhalb des Unternehmens und muss dann auch mal damit leben, dass ich mich von Berlin nach München oder umgekehrt räumlich verändern muss, habe dann aber eben diese Zusage. Wäre das nicht eine Möglichkeit, um dieses System zu durchbrechen, zu sagen: 27 Jahre dieselbe Position, derselbe Schreibtisch sind für die Durchlässigkeit auch nicht gut?

Der Kollege Schulze hatte schon die Frage nach dem Ausland angesprochen. Ich will das noch mal unterstreichen. Was sind denn Länder im europäischen oder weltweiten Ausland, die es besser machen? – Wir orientieren uns doch immer gerne am angelsächsischen Raum. Ich weiß nicht, ob die Arbeitsstrukturen in Großbritannien oder den USA so viel besser sind, ob die so viel flexibler sind, die wir aber sowieso nicht 1:1 übernehmen können. Ich wäre an der Einschätzung von Leuten, die es besser beurteilen können, interessiert, ob wir uns daran orientieren sollten.

Zum Stichwort Mitbringen von Personal, wenn jemand einem Ruf folgt: Es ist natürlich so, dass wir zum Beispiel bei Nobelpreisträgern wissen, dass sie teilweise jahrzehntlang mit ihrem eingespielten Team forschen. Es kann sein, wenn man wirklich hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben möchte, dass die sagen: Ich möchte aber drei, vier Leute mitbringen, mit denen ich seit Jahrzehnten vertrauensvoll zusammenarbeite, die wissen, wie ich ticke und die auch entsprechend tief in der Materie drin sind. – Das ist oft eine Voraussetzung. Da geht es nicht um die Sekretärin oder den Hausmeister, die man selbstverständlich vom Vorgänger übernehmen kann, das ist ja gar keine Frage, sondern es geht in dem Falle wirklich um Leute, die tief in der Thematik drin sein müssen. Kann das nicht auch ein Hinderungsgrund dafür sein, dass wir in Deutschland weiter qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland im hochspezialisierte Bereich bekommen?

Eine letzte Frage, die ich noch stellen wollte. Stichwort: Wofür qualifiziert die Habilitation außerhalb des Wissenschaftsbetriebs? – Vielleicht können Sie es an Ihrer eigenen Biographie, Professor Alt, deutlich machen. Sie haben Ihr Habilitationsstipendium bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft abgewickelt. Hätte Sie das nicht am Ende auch für eine Stelle in der Forschung oder Ähnlichem außerhalb des engen universitären Betriebes qualifiziert? – Das wäre durchaus eine Möglichkeit. Ich glaube, dass wir in Deutschland den Professor so ein Stückweit abgewertet sehen, liegt auch daran, dass die Zahl der Honorarprofessoren inflationär zugenommen hat, die, weil sie in der Politik, in der Wirtschaft tätig sind, diesen Titel nachgeworfen bekommen, ohne dafür eine eigene wissenschaftliche Leistung erbracht zu haben. Das finde ich grenzwertig. Jemand, der habilitiert, hat oftmals viele Jahre, teilweise ein Jahrzehnt oder länger, an einem bestimmten Thema geforscht und sollte auch die entsprechenden Meriten bekommen, wenn es nach Recht und Gesetz zugeht. Das ist gar keine Frage, aber dann mit jemandem gleichgestellt zu werden, der Professor auf die Visitenkarte schreibt, nur weil er eine prominente Persönlichkeit ist und dann irgendwo lehren darf, finde ich ein bisschen grenzwertig. Vielleicht kann man das auch noch mitbeleuchten. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Danke, Herr Kollege Förster! – Frau Abgeordnete Dr. Czyborra, Sie haben das Wort!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Den Vergleich mit ausländischen Systemen hatte ich auch ganz oben auf meinem Zettel. Er ist jetzt schon zweimal angesprochen worden. Ich will bloß noch mal verstärken, dass wir ja offensichtlich hochattraktive Personalstrukturen auch irgendwo anders auf der Welt finden. Ich denke hier gerade an mehrere Fälle von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen, denen wir leider keine Entfristung in Berlin anbieten konnten, die jetzt sehr erfolgreich in allen möglichen anderen Ländern dieser Erde feste Stellen bekleiden. Das ist eigentlich auch eines der zentralen Themen, die wir hier haben: Wie wird unser Wissenschaftssystem zukunftsfest? – Dazu gehört die Flexibilität. Dazu gehört meines Erachtens auch, dass viele Menschen promovieren. Wir waren eben beim

Flurgespräch natürlich ganz schnell wieder bei dem Thema, das wir immer haben, gerade in der Gesetzgebung auch im Wissenschaftsbereich, dass wir so eine Unterschiedlichkeit von Fachkulturen haben und eine große Unterschiedlichkeit von möglichen Arbeitsmärkten außerhalb der Hochschulen. Es gibt Bereiche, die sehr eng wahrscheinlich nur für die Wissenschaft ausbilden, während andere natürlich ganz überwiegend für Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft ausbilden. Ich denke dabei an Juristen oder auch die Medizin oder solche Dinge.

Wir haben eine große Unterschiedlichkeit der Wissenschaftskulturen, der Arbeitsmärkte und deswegen auch diese Frage, wann man den Ausstieg aus der Wissenschaft nach der Promotion macht? Wie stark ist die Wissenschaft darauf angewiesen, dass in Promotionen tatsächlich wissenschaftliche Erkenntnisse produziert werden? Es gibt viele Fächer, da spielt sich ein Großteil der Erkenntnisproduktion, der Wissenschaftsproduktion im Rahmen der Promotion ab, und wir hätten eine totale Verarmung, wenn wir das machen würden, was ich beim Herrn Keller, glaube ich, so verstanden habe, dass er meint, das muss von Anfang an so verengt werden, dass nur diejenigen promovieren, die dann im Wissenschaftssystem einen Platz finden. Das habe ich vielleicht falsch verstanden. So kann es auch nicht sein, aber es muss dieser Ausstieg oder der weitere Weg besser beschrieben werden.

Wo ich gar nicht mitgehen kann, ist dieses Thema ältere Mitarbeitende. Diese Schwierigkeit haben wir überall. Wenn ich in ein Unternehmen komme, vielleicht als junge, weibliche Chefin, dann werde ich dort unter Umständen auch ältere männliche Mitarbeiter haben, die sich damit abfinden müssen, dass dort jetzt eine junge Frau in Verantwortung sitzt. Diese Schwierigkeit können wir, glaube ich, niemandem ersparen, auch nicht der Wissenschaft. Da muss es vernünftige Kompetenzen und Fortbildungen in Personalführung oder Strukturen geben, die solche Schwierigkeiten nicht aufkommen lassen. Die Debatte ist vielleicht auch ein bisschen 80er; aus der Zeit kenne ich es zumindest. – Das waren im Wesentlichen die Fragen. War es wirklich so gedacht, dass wir Promotion so verengen sollen, dass es nur den Output an Promovierte gibt, die dann weitergehen? Noch mal der Blick auf die ausländischen Personalstrukturen und deren Vorteile, denn wenn ich die Zahlen nicht völlig falsch verstanden habe, dann sind wir das Land mit der höchsten Befristungsquote. In anderen Ländern wird auch sehr erfolgreich geforscht und gelehrt, offensichtlich mit weniger Befristung. Den Vergleich hätte ich gern mal gezogen. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Wir haben noch drei Wortmeldungen, und der Nächste, der dran ist, ist der Kollege Grasse. – Bitte schön!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die interessanten Ausführungen! Herr Prof. Alt hat aufgezeigt, wie schwierig die Planbarkeit von Karrierewegen ist, aber wie notwendig die Sicherheit bzw. Transparenz ist und welche Möglichkeiten beispielsweise durch Tenure Track bestehen.

Angesichts von 520 Millionen Euro, die Sie geschätzt haben, stellt sich die Frage, wie realistisch das angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituationen ist. Wir beraten gerade über den Doppelhaushalt, und da scheint es mir, auch wenn das auf einen viel längeren Zeitraum bezogen ist, an allen Ecken und Enden im Haushalt zu knirschen. Deswegen stellt sich die Frage der finanziellen Umsetzbarkeit.

Herr Prof. von Coelln hatte auf das Gutachten von Herrn Prof. Ruffert verwiesen. Ich hatte es so verstanden, dass Berlin mit dem § 110 eindeutig zu weit gegangen ist. Insoweit stellt sich von meiner Seite aus die Frage, wie aus seiner Sicht eine Verbesserung erreicht werden könnte. Gibt es beispielsweise die Möglichkeit, dies über Hochschulverträge zu regeln und zu heilen?

An Herrn Prof. Alt und Herrn Prof. von Coelln eine Frage zu den Departmentstrukturen, dass also keine Zuordnung von Personal zu Professuren bzw. Lehrstühlen mehr besteht. Das hatte

Herr Förster in seiner Frage schon anklingen lassen. Was bedeutet es für die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten bei der Besetzung von Lehrstühlen, wenn sehr hochrangige Wissenschaftler nicht mehr ihr eigenes Personal mitbringen können? – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Frau Abgeordnete Neugebauer, bitte schön!

Laura Neugebauer (GRÜNE): Jetzt wurde schon ganz viel gesagt. Ich habe aber trotzdem noch ein paar Fragen, denn vor allem Sie, Herr Prof. Alt, haben vorhin die Verstopfung angesprochen und die Notwendigkeit der befristeten Verträge, um diese Verstopfung aufzulösen. Ich würde gern von Ihnen ein bisschen präzisiert haben, wie Sie die Problemlage unter dem Hashtag „IchBinHanna“ und der ganzen Debatte, die damit einhergeht, betrachten und was aus Ihrer Perspektive für diese komplexe Problemlage die Lösung sein kann.

Bezüglich der Gutachten, die vorliegen, möchte ich an der Stelle entgegensetzen, dass es aber auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages durchaus gegensätzliche Gutachten bezüglich des kurz angesprochenen Paragraphen im BerlHG gibt und wir hier kein Gerichtshof sind, der das final klären kann. Deswegen wäre meine Frage in Richtung GEW – vielen Dank an alle Anzuhörenden für die vielen Informationen –: Was wären aus Ihrer Perspektive die Konsequenzen, wenn wir diesen Umstellungsprozesse nicht schaffen und nicht vollziehen? Es wird immer wieder mit einem Festhalten am Status quo argumentiert, ohne an verschiedenen Stellen Lösungen zu bringen – weil wir diese Debatte erst in der vergangenen Plenarsitzung hatten.

Dann wäre noch von mir die Frage, was die Einschätzung aus Ihrer Perspektive ist, wie lange so ein Umstellungsprozess tatsächlich dauern kann, wenn wir ihn so vollziehen, wie wir ihn vollziehen wollen. – Ganz viele andere Fragen wurden schon vorher gestellt, aber das wären die Aspekte, die mich wirklich interessieren würden.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Zum Abschluss Herr Abgeordneter Trefzer, bitte!

Martin Trefzer (AfD): Danke schön! – Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden, insbesondere an Herrn Prof. von Coelln, dass Sie uns noch einmal die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hochschulgesetzgebung in Erinnerung gerufen haben! Ich muss schon sagen, ich fand es fatal, wie der Senat ähnlich wie beim Mietendeckel nach dem Motto verfahren ist: Wir probieren mal, was geht und schauen dann, ob das verfassungsrechtlich durchgeht. – Ich denke, so kann man keinen Gesetzgebungsprozess gestalten. Das war wirklich fatal für den Wissenschaftsstandort Berlin. So können wir auch nicht mit den Hochschulen umgehen. Ich denke, das ist das Signal der Rücktritte von Frau Kunst und Herrn Kronthaler gewesen, dass wir das jetzt auf jeden Fall bei der Reparaturnovelle besser machen müssen.

In dem Zusammenhang habe ich noch drei Fragen an Herrn Prof. von Coelln. Sie haben Ihre Rechtsauffassung noch einmal dargelegt, dass auch der Bund schon von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht hätte, haben darauf hingewiesen, dass Prof. Pestalozzi und auch Prof. Hofer zu einem ähnlichen Schluss gekommen sind. Vielleicht noch mal kurz zur Einordnung des Ganzen: Ist diese Auffassung, die Sie jetzt hier vertreten

haben, eine Minderheitenmeinung in der Jurisprudenz, oder ist das eher als die herrschende Meinung zu betrachten, was Sie dargestellt haben? Vor dem Hintergrund habe ich die Frage: Wie schätzen Sie denn die Erfolgsaussichten für die Klage der HU ein?

Dann wollte ich zu dem Punkt nachfragen, den Sie angesprochen hatten, Herr Prof. von Coelln, nach einer möglichen Differenzierung zwischen den Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden auf der einen Seite und auf der anderen Seite den Stellen, die aus Grundmitteln finanziert werden. Wäre das ein möglicher Ausweg, und würde es ausreichen, wenn man im Rahmen einer Reparaturnovelle diese Differenzierung vornimmt und so eine Entfristung dann nur auf die Stellen bezöge, die aus den Grundmitteln finanziert werden, oder gäbe es da unter Umständen auch verfassungsrechtliche Pferdefüße, die es zu bedenken gelte?

Als dritte Frage ein Aspekt, der jetzt noch nicht angesprochen wurde, der in der Debatte noch zu kurz gekommen ist: Herr Prof. Thomson, der gerade hier war, hat in einem „Tagesspiegel“-Artikel argumentiert, dass bei der Novelle nicht bedacht worden sei, dass sich die Lehrkapazität der Universitäten durch die Entfristung verschiebt, dass sie sich ändert, und dass diese dann eben auch eine Veränderung der universitären Schwerpunktsetzung zur Folge hat, durchaus mit Auswirkungen auf die Hochschulautonomie und auf die Wissenschaftsfreiheit. Herr Prof. von Coelln! Wie schätzen Sie das ein? Ist auch dieser Aspekt verfassungsrechtlich kritisch zu sehen? – Besten Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Wir geben diese Fragen jetzt wieder zurück an unsere Anzuhörenden in der gleichen Reihenfolge wie eben. Ich bitte um prägnante Antworten. Wir haben wirklich ein Zeitproblem. – Herr Prof. Dr. Alt! Sie können gern anfangen.

Dr. Peter-André Alt (HRK): Vielen Dank! – Herr Schulze! Ich greife die Frage nach dem Departmentmodell als Erstes auf. Ich halte das Departmentmodell für ein interessantes Experiment, das aber vor allen Dingen für die Geistes- und Sozialwissenschaften konzipiert zu sein scheint und – das bestätigen meine Gespräche – für die Naturwissenschaften, die Technikwissenschaften nicht funktionieren wird, und zwar, weil eine Vermehrung von Professuren nicht sinnvoll wäre. Sie haben mit jeder Professur in den experimentellen Fächern eine Technikausstattung, eine Raumausstattung verbunden, die die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit dieser Professur begründet. Wenn Sie die Zahl der Professuren in einer erheblichen Weise vermehren, dann können Sie sie nicht mehr ausstatten, und ich zähle zur Ausstattung nicht das Personal, um das ganz klar zu sagen. Das ist etwas, das dysfunktional ist, weswegen ich der Meinung bin, dass das Departmentmodell nicht wirklich zielführend ist.

Es kommt ein Punkt dazu, den mehrere in den Fragen berührt haben: Wie sieht es eigentlich mit den Promotionsquoten aus? Herr Schulze! Sie haben das mit Blick auf die Gesetzesnovellierung sehr deutlich gesagt. Sie wollen im Grunde genommen die Zahl der Einstellungsstellen reduzieren, um die Dauerstellen zu finanzieren. Frau Czyborra hat zu Recht eben darauf hingewiesen, dass Promotionen ein Teil nicht nur des Qualifizierungsprozesses für Menschen, sondern auch des Wissenschaftssystems sind. Ich persönlich, und nicht nur ich, sondern auch viele andere, bin der Meinung, dass wir in Deutschland eine recht hohe Promotionsquote haben – die ist weltweit die höchste –, und dass wir hier durchaus in manchen Fächern etwas reduzieren können. Der Meinung bin ich. Das muss man auch mal kritisch angehen. Das ist keine heilige Kuh, obwohl die Fakultätentage das immer so darstellen. Ich glaube auch nicht,

dass für jede gehobene Karriere außerhalb der Wissenschaft in der Industrie die Promotion unabdingbar ist. Aber genauso kritisch würde ich eine drastische Verringerung der Promotionsstellen und dieser befristeten Stellen sehen. Das muss ein Zyklus bleiben, der das Wissenschaftssystem am Laufen hält, der frische, neue Ideen durch junge Menschen, durch neue Projekte hineinbringt. Deswegen kann man da nicht so massiv herangehen, wie es notwendig wäre, um das sehr ambitionierte Modell der höheren Dauerstellenzahl zu finanzieren. Da kommen Sie, glaube ich, mit einer Finanzierung nicht hin, es sei denn, Sie verringern die Qualität des Wissenschaftsbetriebs insgesamt, und das kann nicht das Ziel sein.

Ich will hinzufügen: Wir haben in den letzten zehn Jahren sichergestellt, dass Promotion im Wesentlichen auf Stellen erfolgt. Das war ein ausdrücklicher Wunsch der GEW. Das war auch der Wunsch der jungen Leute, Sozialversicherung gleich am Anfang der Berufslaufbahn und nicht mit einem Stipendium promovieren und dann erst mit 30, 35 das erste Mal eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wahrnehmen. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Stellen, die befristet sind, im System noch einmal gewachsen ist. Es gibt immer einen Fluch der guten Tat. Das war so ein Fall. Das möchte ich berücksichtigt sehen. Wir haben das gemacht, weil es gewünscht war, aber wir haben natürlich dadurch auch die Zahl der befristeten Stellen deutlich erhöht. Vorher waren viele Promovierende auf Stipendien tätig. Die fielen nicht in die Stellenbilanz. Kurzum: Ich glaube, wir kommen nicht daran vorbei, dass wir eine hohe Promotionsquote – sie kann etwas geringer sein als jetzt, aber nicht massiv gekürzt werden – brauchen für die Fähigkeit des Systems.

Die anderen Strukturen außerhalb Deutschlands sind mehrfach angesprochen worden, von Ihnen Herr Förster, von Ihnen, Frau Czyborra und von Ihnen, Herr Schulze. Ich glaube, das Wichtige ist, dass die Systeme ganz anders sind. Nehmen wir mal das UK, das ist wirklich kein schwaches Wissenschaftsland. Da haben Sie ein sehr großes Kontingent an unbefristeten Stellen gleich nach der Promotion, die nicht Professuren sind. Sie haben den Reader, Sie haben den Lecturer. Die kriegen dann irgendwann auch einen Professorentitel, aber es sind keine klassischen Professuren. Es gibt pro Fach eine einzige Professur, das ist der Chair. Das ist sozusagen der Lehrstuhl, und diese anderen Stellen haben kaum wissenschaftsunterstützendes Personal. Sekretariate und dergleichen gibt es alles gar nicht. Das ist der Grund, warum sie dort eine entsprechend größere Optionsvielfalt unterhalb der Professur haben, und das macht es auch attraktiv für internationale Bewerbungen, aber sie haben deutlich weniger Professuren, und sie haben auch eine deutlich niedrigere Gehaltsebene. Das darf man auch nicht außer Acht lassen. Die Professur, auch der Chair im UK, ist deutlich niedriger finanziert als in Deutschland die W3-Besoldung.

Ähnlich ist es in den USA. Dort haben sie auch ein System mit sehr viel unbefristeten Stellen, und sie haben vor allen Dingen eine riesige Spreizung bei den Professuren auch in der Gehaltsebene. Jemand in Harvard verdient ungefähr das Zehnfache von einer Professur in einem Community College. Das ist bei Weitem nicht die Spreizung bei uns. Da liegt die Unterscheidung bei Landesgrenze bei maximal 2 000 Euro Differenz. Das ist deutlich weniger.

Will sagen: Wir haben tatsächlich eine ganz andere Organisation. Wenn wir uns an dem angloamerikanischen Modell orientieren wollten, dann müssten wir die Zahl der Professuren zugunsten von unbefristeten Mittelbaustellen verringern. Das wäre quasi das Gegenteil des Departmentmodells, nicht die Zahl der Professuren erhöhen, sondern sie verringern. Es scheint offensichtlich die Leistungsfähigkeit eines Systems nicht zu beschränken, wenn die Zahl der

Professuren geringer ist, aber da muss man eben auch entsprechende unbefristete Stellen jenseits der Professur mit Eigenverantwortung schaffen.

Ich bin sicher, dass wir hier in Deutschland ein gutes System haben, und dass wir nicht die gesamte Systemlogik umbauen sollten. Das wäre nicht zielführend, und das würde auch die Hochschulen, denke ich, in einen strapaziösen Reformprozess führen, der am Ende vielleicht kein gutes Ergebnis erzielt. Ich glaube, und das war die Frage, die Frau Neugebauer gestellt hat, wir brauchen eine gute Balance. Frau Neugebauer! Ich würde ungern von Verstopfung sprechen, das habe ich auch nicht gemacht. Ich weiß nicht, ob Sie dieser Tage die Sendung von Mai Thi Nguyen-Kim gesehen haben, wo das auch glossiert wurde – eine sehr gute Wissenschaftsjournalistin, kann ich nur empfehlen. Ich glaube, wir müssen eine Balance herstellen. Ich habe von Nachrückenden gesprochen. Es gibt nicht nur Hanna. Es gibt auch Sophie. Sophie ist die jüngere Schwester von Hanna. Die möchte auch irgendwann in das System hinein. Die möchte auch promovieren, und sie soll ein Recht darauf haben. Deswegen brauchen wir eine gute Balance, kritisch hinsehen, ob jede Promotion erforderlich ist, vielleicht da etwas reduzieren und mehr Mittel für Postdoc-Tenure-Stellen bereitstellen, damit einige jenseits der Professur auf eine unbefristete Stelle gelangen.

Es ist aber, und das will ich als Letztes deutlich sagen, auch ein Thema der Fachkulturen. Frau Czyborra! Wir haben darüber schon mehrfach gesprochen. „IchBinHanna“ ist eine Debatte, die zu 90 Prozent von den Geisteswissenschaften initiiert wurde, wo Sie einen wirklich attraktiven forschungsnahen Berufsmarkt jenseits des Wissenschaftssystems nicht haben und wo auch die Attraktivität der Professur mangels Alternativen viel größer ist. Wenn Sie in der Chemie promovieren, dann können Sie sich hinterher überlegen, ob Sie in der Industrie forschen oder an der Hochschule. Manchmal ist die Industrie die bessere Option, wenn es darum geht, mehr Mittel zu haben. Das ist eine wirkliche Alternative. In den Geisteswissenschaften und in großen Teilen der Sozialwissenschaften gibt es diese Alternative nicht. Forschungsmuseen sind rar. Andere Tätigkeiten in NGOs für die Forschung gibt es kaum noch. Das war früher mal anders. Wer wirklich wissenschaftlich arbeiten will, ist auf die Hochschule angewiesen. Das verbindet sich aber gleichzeitig mit dem Umstand, dass gerade in den Geisteswissenschaften die Zahl der Stellen in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. Es gibt eindeutig eine Schere, die auseinandergeht. Das heißt, wir müssen bei der Lösung der Probleme daran denken, dass wir die Fachkulturen in den Blick nehmen und nicht einfach nur ein Modell für alle ausrollen. Ich glaube, gerade in den Geisteswissenschaften wäre das Modell einer Postdoc-Dauerstelle sehr attraktiv, übrigens auch für den Sprachunterricht, für die Lehrverpflichtung. Das wäre vielleicht ein Modell, das attraktiver ist als in den Naturwissenschaften, wo Sie einen anderen Berufsmarkt außerhalb der Hochschulen haben. Das bitte ich auch, bei Karrierewegemodellen zu bedenken. Ich sage aber noch einmal: Ich glaube nicht, dass der Gesetzgeber hier eine Gestaltungsaufgabe hat, sondern das muss gemeinsam zwischen der Senatsverwaltung und den Hochschulen gelöst werden in der Umsetzung über ein entsprechendes Hochschulvertragsmodell. Das ist, glaube ich, das Entscheidende.

Herr Grasse! Sie hatten nochmals nach dem Lehrstuhlprinzip gefragt. Da würde ich antworten: Das hat sehr viel mit Fachkulturen zu tun, aber im Grundsatz stimme ich Ihnen sehr zu. Ich finde schon, dass diejenigen, die eine Professur bekleiden, das Recht haben sollten, die Auswahl des Personals, das sie in ihre Projekte einbeziehen, selbst vorzunehmen – auch dafür brauchen wir übrigens die befristeten Stellen. Wenn Sie nämlich nur noch Dauerstellen haben, dann gibt es diese Gestaltungsmöglichkeit nicht, und dann ist auch die Attraktivität einer va-

kanten Professur ohne die Möglichkeit, befristete Stellen mit eigenen Kandidatinnen und Kandidaten zu besetzen, nicht mehr gegeben. Das würde die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der Professur deutlich schwächen, es sei denn, wir bauen das System komplett um wie im UK. Dafür würde ich nicht plädieren. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Dann ist Herr Dr. Keller dran.

Dr. Andreas Keller (GEW) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Fragen! Ich versuche, die zu clustern, damit ich nicht zu viel Zeit brauche. Zunächst möchte ich aber das Missverständnis aufklären, das bei Frau Czyborra entstanden ist. Ich bedaure, dass ich mich vielleicht, weil ich ziemlich viele Punkte in mein Eingangsstatement gepackt hatte, missverständlich ausgedrückt habe, was den Zugang zur Promotion angeht. Die Promotion ist eine polyvalente Qualifizierung. Ganz offensichtlich ist es so, dass auch Arbeitsmärkte außerhalb der Wissenschaft Bedarf an dieser Qualifikation haben. Die Leute kommen in aller Regel unter. Deswegen ist es aus Sicht der GEW völlig nachvollziehbar, dass Promovierende Zeitverträge haben, und es ist auch kein Problem, dass nicht alle im System bleiben können. Das sieht aber komplett anders aus, wenn wir in die Postdoc-Phase blicken, denn im Postdoc-Bereich gibt es in aller Regel für abgeschlossene Qualifizierungen für Habilitierte keinen Arbeitsmarkt außerhalb von Hochschule und Forschung, und es ist aus Sicht der Hochschule eigentlich eine Vergeudung von Ressourcen, Leute fort- und weiterzubilden und sie dann in der Blüte ihrer Schaffenskraft loszuwerden. Deswegen war mein Argument darauf bezogen. Wir sollten nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Postdoc-Bereich lassen, wenn die Hochschule eine Ansage machen kann, sie auf Dauer zu halten oder ihnen zumindest eine Bleibeperspektive zu eröffnen, Stichwort Tenure Track, also bei Zielerreichung bleiben zu können. Das ist nicht automatisch gleich eine Dauerstelle, aber es sollte die Perspektive da sein, und das ist genau das, was zu Recht gerade in Berlin diskutiert wird.

Das leitet mich zu der Frage von Herrn Schulze, der nach dem Modell der Jungen Akademie gefragt hat im Vergleich zu einem klassischen Modell, das neben Professuren einen Mittelbau mit Dauerstellen kennt. Das Modell der Jungen Akademie klingt erst einmal gut, und ich habe viel Sympathie dafür, aber die Vorstellung, es gibt nur noch Professuren, und die gesamte Qualifizierung wird anderswo abgewickelt, führt, glaube ich, in die Irre, denn das würde bedeuten, dass man die Promovierenden auf Stipendien parkt, dass sie das vielleicht sogar selbst finanzieren, dass man Drittmittelprojekte braucht. Hat man aber gerade keine Drittmittelprojekte, geht es nicht. Wenn man anerkennt, was Frau Czyborra angesprochen hatte, dass Promovierende einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisprozess leisten, dann ist es fair, diese Leistung mit sozialversicherungspflichtigen, tariflich regulierten Stellen zu honorieren und anzuerkennen, dass diese Leistung erbracht wird. Deswegen bin ich absolut dafür, den Mittelbau für Promovierende, aber auch für Funktionsstellen neben der Professur aufrechtzuerhalten. Das ist, glaube ich, der bessere Weg, aber man kann sicher bestimmte Ideen vom Jungen-Akademie-Modell übernehmen.

Übrigens, Herr Alt, ist es keineswegs so, dass heute alle Promovierenden Stellen haben, sondern wir haben ein großes Stipendienwesen. Wir haben viele Promovierende, die sich auf Lehraufträgen durchschlagen. Wir haben Promovierende, die zwar nicht in Berlin, aber in 14 Bundesländern nebenberuflich als wissenschaftliche Hilfskräfte arbeiten und viele, die sich über das Jobcenter, über Eltern oder Partner über Wasser halten. Wenn man das alles mit rein-

rechnen würde, sähe es anders aus, aber in der Tat gibt es viele Stellen für Promovierende, und das ist gut so.

Der dritte Punkt, das ist die Überleitung, ist der internationale Vergleich. Danach haben mehrere Abgeordnete gefragt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich war gerade jetzt am Wochenende bei einem Kongress der schweizerischen Bildungsgewerkschaft zu Gast. Ich glaube, in der Schweiz und in Österreich ist es eine ähnliche Misere wie in Deutschland, aber in fast allen Ländern weltweit haben wir nicht so hohe Befristungsquoten, nicht so unsichere Karrierewege und vor allem nicht das Problem, dass es nicht die Kategorie des Junior Staff gibt zwischen der Professur als Leitungsfunktion und den nachgeordneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Das ist ein Entwicklungspotenzial in Deutschland, und ob man da nun das britische Modell verfolgt, das Herr Alt angesprochen hat – alle kommen frühzeitig auf eine Dauerstelle und können dann entweder aufsteigen oder eben auch nicht, dann bleiben sie auf ihrer Position, fliegen aber nicht raus – oder ob man eher das US-amerikanische Modell nimmt, das über Tenure Tracks funktioniert, das heißt, man kann aufsteigen, wenn man vorher definierte Leistungen erbringt, und wenn nicht, geht es nicht weiter, und man muss eventuell ausscheiden, muss man diskutieren. Ich glaube, beide Wege haben ihre Berechtigung, aber wir brauchen auf jeden Fall hier andere Personalstrukturen, und alle Welt blickt sonst immer in den angelsächsischen Bereich. In dem Fall können wir viel von diesen Ländern lernen. Ich höre häufig, wenn sich hochqualifizierte Wissenschaftler/-innen aus dem Ausland bewerben, dass sie gar nicht die Frage stellen: Wie viele Leute kann ich mitbringen? – Das wird mir häufig berichtet. Das Lehrstuhlprinzip ist ein deutsches Spezifikum.

Das ist die nächste Frage, auf die ich kurz eingehen möchte, der Nobelpreisträger – Herr Förster hatte danach gefragt – oder die Nobelpreisträgerin, der bzw. die nach Deutschland kommt und Leute mitbringen möchte. Erst mal finde ich den Gedanken wichtig, dass Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger nie eine individuelle Leistung haben. Das ist ein riesengroßes Team, das daran mitgearbeitet hat, aber ganz offenkundig haben wir einen Bedarf, über den Qualifizierungsbegriff nicht nur von nichtwissenschaftlichem Personal, sondern auch von wissenschaftlichem Personal zu reden: Trauen wir es denen zu, auch mit anderen Vorgesetzten in anderen Projekten zu arbeiten? Dazu gehört auch die Frage: Könnte nicht eine Wissenschaftlerin heute in einem Drittmittelprojekt a arbeiten, morgen in einem Drittmittelprojekt b und dazwischen vielleicht im Haushaltsbereich unterkommen, verschiedene Finanzierungsformen, aber eine Dauerstelle? Das ist etwas, wo die Industrie viel weiter ist – die macht das nämlich, die hat kein Industriezeitvertragsgesetz –, und das ist etwas, wo auch das Ausland weiter ist. Deswegen müssen wir das Lehrstuhlprinzip infrage stellen, denn dieses ist dysfunktional und behindert am Ende Kooperationen und Flexibilität, die so häufig beschrieben wird.

Zum Schluss noch auf die Frage von Frau Neugebauer, die auch noch einmal zu Recht den Hashtag „IchBinHanna“ ansprach und die Frage stellte, was eigentlich passiert, wenn wir jetzt nicht weiterkommen. In der Tat denke ich, dass in Berlin gerade eine ganz entscheidende Debatte läuft: Wagt es Berlin, einen Weg der Reform, über den seit Jahrzehnten diskutiert wird, konsequent zu beschreiten oder nicht? Das hat eine Ausstrahlungswirkung auf die anderen Bundesländer, und ich bin sicher, dass attraktive Arbeitsplätze genauso wie exzellente Forschung nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch Studierende nach Berlin locken würde. Der Hashtag „IchBinHanna“ hat eines deutlich gemacht: Die Leute sind gefrustet – in den Geistes- und Sozialwissenschaften genauso wie in den Natur- und Technikwissenschaften. Die haben sich genauso zu Wort gemeldet darüber, dass man Spitzenleis-

tungen verlangt, exzellente Forschung und Lehre, Drittmittelprojekte müssen eingeworben werden, und dann kam noch die Coronapandemie. Über Nacht mussten Lehrmodelle entwickelt werden. Es galt außerdem noch das Privatleben, vielleicht mit Kinderbetreuung, zu organisieren. Dann kam noch eine Bundesministerin, die in einer denkwürdigen Bundestagsdebatte sagte: Es findet gerade an Hochschulen gar nichts statt –, und das hat die zu Recht auf die Palme getrieben. Wir dürfen hier den Bogen nicht überspannen, sonst kann es passieren, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dorthin gehen, wo man nicht nur deutlich mehr Geld verdienen kann, sondern wo man mit 30, 35 eine verlässliche Karriereoption kriegt, im Ausland oder in der Industrie, und das genau müssen wir vermeiden, meine Damen und Herren.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Herr Prof. Dr. von Coelln, bitte!

Dr. Christian von Coelln (Uni Köln) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Es gab einige juristische Fragen. Herr Abgeordneter Schulze! Man kann natürlich darüber streiten, ob das Hochschulrecht oder Arbeitsrecht ist. Das liegt auf der Grenze zwischen beiden Rechtsgebieten, und wie es bei rechtlichen Regelungen ist, die auf der Grenze zwischen Rechtsgebieten liegen, müssen wir nach Schwerpunkten etc. abgrenzen. Dafür gibt es anerkannte Methoden. Wenn ich es richtig einschätze, dann ist meine Positionierung, dass das eine arbeitsrechtliche Frage ist, eine relativ klar herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft, wobei man immer sagen muss, dass die herrschende Meinung kein Argument ist, aber die ist nicht einfach so herrschende Meinung, weil es viele gesagt haben. Das ist argumentativ sehr sauber hergeleitet.

Daran schließt sich an: Wenn ich es beurteilen soll, dann würde ich sagen, die Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerde der Humboldt-Uni sind außerordentlich hoch, auch wenn wir alle wissen, dass man gerichtliche Entscheidungen nie mit letzter Präzision voraussagen kann.

Was das Thema Ältere und Jüngere angeht: Da bitte ich, nicht in Frageform für etwas kritisiert zu werden, was ich weder gemeint, aber auch gar nicht gesagt habe. Selbstverständlich ist es ein im Arbeitsleben völlig normaler Prozess, dass es auch jüngere Vorgesetzte gegenüber älteren Mitarbeitern gibt, die dann in einer Einheit arbeiten. Das ist selbstverständlich der Normalfall, und davon kann, soll und darf auch die Wissenschaft nicht freigestellt werden, das stimmt, aber es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied, den ich bei der politischen Bewertung bitte, nicht zu übersehen. Ich glaube, Frau Czyborra, Sie hatten gesagt, die Diskussion komme Ihnen ein wenig wie aus den Achtzigerjahren vor. Das stimmt, denn da gab es das Problem, aber die Problemlage hat sich nicht verändert im Vergleich zu damals. Wenn Damen und Herren, die selbst das Berufsziel Professur hatten, nach wie vor als Mitarbeiter beschäftigt werden und dann eine jüngere Professorin, einen jüngeren Professor vorgesetzt bekommen, die bzw. der dieses von ihnen angestrebte Ziel erreicht hat, im Gegensatz zu einem selbst, dann unterscheidet sich das womöglich doch etwas von den Bereichen außerhalb der Wissenschaft, wo nicht jeder Mitarbeiter automatisch vorhatte, selbst mal, keine Ahnung, Abteilungsleiter zu werden, oder womit Sie es vergleichen wollen. Das ist eine unterschiedliche Ausgangssituation.

Ich würde vorschlagen: Wenn Sie daran festhalten wollen, das beibehalten wollen, dann versuchen Sie doch mal, Sachverständige zu gewinnen, die entsprechend älter sind, als ich es zum Beispiel bin, und die aus eigenen Erfahrungen berichten können, wie das damals war, wo die tatsächlichen Schwierigkeiten waren. Ich habe nur auf ein Problem hingewiesen, das im-

mer wieder berichtet wird. Selbstverständlich, Herr Schulze, bin ich nicht der Meinung, dass diese älteren Mitarbeiter dann sofort entlassen werden sollen, um Gottes willen. Das wäre rechtlich nicht zulässig, das wäre unmenschlich. Dem rede ich ganz sicher nicht das Wort. Die Frage, die sich die Politik stellen muss, ist: Wollen wir es überhaupt auf diese Problematik ankommen lassen, oder sehen wir diese dauerhafte Fluktuation als wissenschaftsimmanent an?

Die Personalstruktur in der Wissenschaft ist prinzipiell erst einmal eine politische Entscheidung, keine rechtlich determinierte. Ich hatte Herrn Keller heute Morgen so verstanden – das hat er gerade klargestellt –, dass der Filter nicht vor die Promotion soll. Die Frage ist, wollen wir den Filter wirklich vor die Habilitation schalten? Da kann sich auch die Frage stellen, dass es eine persönliche Freiheitsentscheidung ist, ob jemand sich noch an der Habilitation oder welcher Qualifikation, die zur Professur führen sollen, auch immer versuchen möchte. Ist es dann besser, paternalistisch zu sagen: Wir nehmen dir erst diese Möglichkeit –, oder wollen wir den Leuten nicht die Gelegenheit geben, diese Zusatzqualifikation zu erwerben, verbunden allerdings mit dem Hinweis, dass daraus keine Garantie auf eine dauerhafte Beschäftigung folgt? Das ist das eigentliche Problem.

Herr Grasse! Die Frage, ob der § 110 zu weit geht: – Ja, in der Tat. Eine Verbesserung, etwa indem man das über die Hochschulverträge regelt, hängt dann sehr – typische Juristenantwort – von der konkreten Ausgestaltung ab. Was man in jedem Fall berücksichtigen muss, ist, dass derzeit das Wissenschaftszeitvertragsgesetz abschließend regelt, welche Befristungsmöglichkeiten den Hochschulen zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeiten kann man ihnen auch nicht durch gesetzgeberische Tricks wie: Wir verlagern das dann auf die Hochschulverträge, nehmen. Wenn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entsprechend geändert, gelockert würde, mögen da auch für die Länder weitere Gestaltungsmöglichkeiten entstehen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit und zu den Department-Strukturen kann ich nur bekräftigen, was Herr Kollege Alt schon gesagt hat. Das hängt sehr von der Fachkultur ab. Wenn Sie jemand als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler gewinnen wollen, der fest davon überzeugt es, dass er nach dem Lehrstuhlprinzip mit eigenen Mitarbeitern arbeiten möchte, dann wäre die Auflösung dieses Prinzips ein Wettbewerbsnachteil. Wenn Sie jemanden gewinnen möchten, der sagt, er glaubt fest an die Department-Strukturen, würde sich das eher nicht negativ auswirken.

Ob eine Differenzierung zwischen grundmittelfinanzierten oder haushaltsfinanzierten Stellen und Drittmittelstellen das Problem der Fluktuation lösen könnte, wäre prinzipiell möglich. Im Wesentlichen gibt es da nur eine zahlenmäßige Frage. Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Grundsatz, nach dem drittmittelfinanzierte Mitarbeiter anders beschäftigt werden müssten als haushaltsfinanzierte Mitarbeiter. Die verfassungsrechtliche Frage ist, ob die dauerhafte Fluktuation gewährleistet ist, die – Herr Alt hat es gerade angesprochen – auch Sophie ihre Promotionsmöglichkeit gibt und nicht nur Hannah eine Dauerbeschäftigungsmöglichkeit schafft. Wenn das Verhältnis zwischen grundmittelfinanzierten Stellen und drittmittelfinanzierten Stellen so aussieht, dass ich auf diese Weise für die Fluktuation sorgen könnte, dann mag das eine inhaltlich tragfähige Lösung sein. Die Kompetenzproblematik bleibt insofern noch ungeklärt.

Die Bedeutung für die Hochschulautonomie besteht im Beschäftigungsbereich allenfalls im Rahmen der Gesetze. Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die arbeitsrechtlichen Fragen sind im Wesentlichen kein Bestandteil der Hochschulautonomie. Insofern würde ich, was das angeht, eher wenig Friktion sehen.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Ich habe keine weiteren Wortbeiträge. Damit sind wir jetzt am Schluss der Anhörung angekommen. Ich möchte Ihnen im Namen des Ausschusses ganz herzlich danken, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung ge-

standen haben. Herr Prof. Dr. Alt steht uns gleich für den nächsten Tagesordnungspunkt zur Verfügung. Jetzt aber erst mal zum Abschluss dieses Tagungsordnungspunktes. Können wir die Besprechung unter TOP 4 für heute abschließen, oder soll die Besprechung vertagt werden bis das Wortprotokoll vorliegt? – Es soll vertagt werden. Dann machen wir das so.

Dann sehen Sie mit Blick auf die Uhr, dass wir schon einige Minuten hinter dem offiziellen Ende des Ausschusses sind. Es gibt jetzt die folgende Möglichkeit: Wir haben jetzt noch eine Anhörung zur Hochschulrektorenkonferenz mit Herrn Prof. Dr. Alt, von der ich ausgehe, dass sie nicht allzu lange geht. Wir haben zwei Anträge von der FDP-Fraktion und von der CDU-Fraktion, wo beide schon signalisiert haben, sie verzichten ihrerseits auf die Einbringung und begrüßen es, wenn wir das jetzt nicht debattieren, sondern gleich in die Abstimmung gehen. Wenn das für Sie in Ordnung wäre, würde ich so verfahren, dann sind wir in 15 Minuten raus.– Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so und kommen zu

Punkt 5 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Arbeitsweise und Themenschwerpunkte der
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0030](#)
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Möchte die FDP ganz kurz den Besprechungspunkt begründen? – Bitte schön!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Wir schlagen quasi zwei Fliegen mit einer Klappe, da Sie, Herr Prof. Alt, heute hier sind. Sie haben 2018 den Vorsitz der Hochschulrektorenkonferenz übernommen. Es ist auch eine Ehre, dass die Vorsitzfunktion seit 2018 bei Berlin liegt. Sie wurden 2021 wieder gewählt und mögen uns vielleicht kurz über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte informieren, die Sie momentan haben. Das Spannende für uns aus Berliner Sicht ist, dass Sie bei der Hochschulrektorenkonferenz versuchen müssen, den guten Mittelweg aller Einrichtungen in Deutschland zu finden, die Sie vertreten. Das ist nicht nur der Berliner Mix, sondern von der RWTH in Aachen bis Viadrina in Frankfurt/Oder, von der Christian-Albrecht-Universität in Kiel bis zur Universität des Saarlandes haben Sie die gesamte Bandbreite abzudecken. Insofern gibt es vielleicht manche Aufgeregtheiten, die wir in Berlin diskutieren, da nicht, oder es gibt andere Themen, von denen wir in Berlin vielleicht lernen können. Machen Sie uns bitte schlauer. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. – Herr Prof. Dr. Alt, Sie haben das Wort!

Prof. Dr. Peter-André Alt (HRK): Vielen Dank, Herr Förster, für die Anleitung! – In der Tat habe ich es nicht weit ins Büro. Ich bin gerne bei Ihnen. Ich will eine Reihe von aktuellen Themen ansprechen, aber auch einige, die eher langfristige Perspektiven haben. Aktuell beschäftigt auch bei uns im Hochschulsystem natürlich der Krieg in der Ukraine. Wir erwarten eine nicht kleine Zahl von Geflüchteten, die eine Studienberechtigung haben, studienqualifi-

ziert sind. Momentan ist es schwer, Prognosen abzugeben, aber man kann davon ausgehen, dass es auf mittlere Sicht 100 000 junge Menschen sein werden. Wir haben damals in den Jahren 2015/2016 in der Syrienkrise als Hochschulen sehr gut, konstruktiv und schnell reagieren können und haben Angebote gemacht. Damals gab es ein Hilfsprogramm. Das wurde verwaltet vom Deutschen Akademischen Austauschdienst, der das auch im Fall der Ukraine wieder tun würde. Die Mittel sind auf Antrag an die Hochschulen vergeben worden. Ich hoffe, dass der Bund da jetzt auch zügig entscheidet. Wir würden dann mit diesen Mitteln vor allen Dingen Sprachkurse aufbauen, Kapazitäten hochfahren und vieles tun, um auch die Beratungsstrukturen für die ukrainischen Studierenden zu intensivieren. Was wir jetzt schon tun können, ist, dass wir denjenigen, die ein Studieninteresse haben, einen Zugang über den Gaststatus verschaffen, sodass sie einen Einblick in das Hochschulsystem gewinnen. Dieser Gaststatus ist dann auch zugleich eine Möglichkeit, beispielsweise die ersten Sprachkurse zu besuchen. Wir wissen, dass die Studierenden vor allen Dingen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sehr gut qualifiziert sind und erwarten hier auch interessante Ergänzungen unserer Studierendenschaft.

Das Gleiche gilt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Da ist vor allen Dingen momentan die Tatsache gegeben, dass die Männer nicht das Land verlassen dürfen, aber wir haben auch Frauen aus der Wissenschaft. Einige sind auch in Berlin. Ich möchte auch noch einmal an alle appellieren, die das möglich machen können, hier eine gute Unterstützung bereitzustellen. Ich glaube, es wäre wichtig zu betonen, dass die Unterstützung nicht mit dem Wort Integration gleichgesetzt wird, weil ich davon ausgehe und aus Gesprächen weiß, dass viele ihr Heimatland wieder aufsuchen wollen, wenn hoffentlich bald dann eine andere Situation gegeben ist. Natürlich können sie auch hierbleiben, wenn sie das für sinnvoll halten, aber wir würden gut fahren, wenn wir das offen halten und zunächst unterstützen. Unterstützung ist das richtige Stichwort.

Ein anderes aktuelles Thema ist das erste Semester nach vier Semestern Pandemie, das als Präsenzsemester läuft. Dazu haben sich auch die Berliner Hochschulen positioniert. Wir haben einen sehr interessanten Erfahrungsaustausch zu diesem Thema über viele Monate immer wieder gehabt. Alle 16 Bundesländer, alle Ländersprecherinnen und -sprecher der Hochschulen der 16 Länder, haben deutlich gesagt, dass sie mit Elan in dieses Sommersemester in Präsenz starten, dass sie zugleich aber auch virtuelle Elemente in die Lehre einbauen werden. Ich glaube, das viel gebrauchte Wort der Resilienz trifft auf die Hochschulen zu, die waren resilient. Sie haben fast 100 Prozent ihres Lehrangebots virtuell machen können. Natürlich hat es psychosoziale Probleme für die Studierenden gegeben, über die viel gesprochen worden ist, die wir ernstnehmen, auch durch ein größeres Beratungsangebot. Ich denke aber, dass wir damit auch eine Qualitätssteigerung in der Lehre haben, weil wir in Zukunft virtuelle Elemente in die Lehre einbauen können. Damit der Sommer möglichst reibungsfrei im Hochschulbereich läuft, haben die Hochschulen den sehr starken Wunsch – schade, dass die Senatorin nicht mehr da ist, das würde ich auch noch mal direkt an sie adressieren –, dass es möglich gemacht wird, dass Sie eine Maskenpflicht, wenn Sie das für sinnvoll halten, auf dem Campus sicherstellen. Das ist von allen einheitlich gesagt worden, dass sie das wichtig fänden. Das ist rechtlich nicht ganz einfach. Es ist Streitig, ob das über das Hausrecht möglich ist. Es ist jedenfalls im Benehmen und in der Interaktion mit den Ländern notwendig. Berlin ist zum Glück kein Hotspot. Da greift also die Hotspotregelung nicht. Ich nehme diese Botschaft mit von allen 16 Ländern, dass man hier die Maskenpflicht schaffen möchte.

Was wir auch brauchen für eine gute digitale Lehre oder eine Lehre, die mit digitalen Elementen angereichert wird, ist eine entsprechende Unterstützung für den Ausbau dieser Tools. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass wir eine Art Digitalpauschale mit 92 Euro pro Studentin und Student brauchen. Das würden 270 Millionen Euro im Jahr sein, die man sehr gut für die technische Infrastruktur und Qualifizierung gleichermaßen verwenden kann. Der Bund hat ein Digitalprogramm im Koalitionsvertrag verabredet. Wir wissen aber noch nichts Näheres über die Umsetzung. Das ist ein Thema, das uns sozusagen in die etwas mittelfristigen Überlegungen führt. Das sind Themen, die aber auch mit dem Land zu tun haben.

Ich will ein Thema nennen, die Exzellenzstrategie, und dann kurz auf die zu etablierende Deutsche Agentur für Transfer und Innovation zu sprechen kommen. Die hat auch für die Länder Relevanz. Zum Thema Exzellenzstrategie: Wichtig ist es, dass der Schritt in der Erweiterung der Clusterzahl gemacht worden ist. Es ist gut, dass der Bund da das Fenster geöffnet hat. Wir müssen aber auch sehen, und das gilt gerade für Berlin mit sehr hohen Erfolgszahlen, dass wir bei vielen Clustern das dritte Mal gefördert werden, eigentlich ein Element der Infrastruktur des Campus haben. Das ist etwas, was zum Grundbestand der Hochschulen auf Exzellenzniveau gehört und wo wir im Grunde genommen auch Lösungen finden müssen, wie wir diese Cluster, die über mehrere Perioden erfolgreich gelaufen sind, gewissermaßen im Grundbestand der Finanzierung der Länder übernehmen, weil es nicht angeht, dass die in eine Konkurrenz mit neuen Anträgen treten. Das ist methodisch einfach unsauber. Da wird sehr unterschiedlich miteinander verglichen.

Wir haben sehr begrüßt, dass es eine Agentur geben soll, die anwendungsorientierte Forschung nach regionalen Schwerpunkten fördert. Von 100 und mehr ist die Rede. Das ist sicherlich ein Innovationstreiber. Wichtig ist aber, dass das aus der Wissenschaft erfolgt, dass die Hochschulen diejenigen sind, die im Fahrersitz sitzen und dass diese regionalen Netzwerke auch wirklich Innovationen befördern und dass es nicht einfach nur um eine Struktur- und Regionalförderung nach dem Muster der europäischen Fördernetzwerke geht. Da haben wir eine gewisse Sorge.

Einen Punkt will ich hier ganz deutlich machen: Ich glaube, es ist nicht zielführend, wenn man in dieses Programm ausschließlich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die kleineren und mittleren Universitäten einbezieht. Die haben Förderbedarf, völlig klar, und es ist auch gut, dass sie einen großen Teil des Kuchens bekommen werden, aber es ist einfach nicht sinnvoll zu sagen: Ab 25 000 Studierenden fördern wir nicht mehr. Nehmen Sie nur mal den Bereich der Gesundheitswissenschaft bzw. der Gesundheitstechnologien. Das ist immer verzahnt mit medizinführenden Universitäten. Das ist ein ganz wesentlicher regionaler Innovationstreiber, und ich nenne jetzt nicht Biontech Mainz als Beispiel, sondern es sind viele andere, die auch innovativ sind. Das würden Sie in die Förderung nicht einbeziehen können, weil das alles Universitäten mit über 25 000 Studierenden sind. Es gibt, glaube ich, keine einzige medizinführende Universität, die unter 25 000 liegt. Allein das zeigt, wie sachwidrig dieser Vorschlag ist. – Herr Förster, bitte auch Einfluss nehmen auf den Staatssekretär im Haus, wenn Sie die Möglichkeit haben. Ich sage das ganz ausdrücklich. Herr Sattelberger hat viele gute Ideen, aber hier würde ich ihn gerne noch überzeugen, dass wir das ganze offener gestalten sollten als es jetzt der Fall ist.

Vorletzter Punkt: Lehrinnovationen fördern wir im Augenblick durch viele Initiativen. Das brauchen wir auch. Innovation der Hochschule ist ein gutes Programm. Da sind wir auch der

Meinung, dass der Bund durchaus noch eine Schippe drauflegen könnte, weil hier so viele gute Ideen in der Republik zirkulieren und die Antragsverfahren sehr schnell überzeichnet sind.

Die Campussanierung ist, wie ich weiß, auch in Berlin ein großes Thema. Sie haben die Projektionen. Sie haben die Zahlen. Der Wissenschaftsrat hat für ganz Deutschland inzwischen 60 Milliarden Euro Sanierungsstau errechnet. Das geht nur, und das sage ich, obwohl ich hier im Land sitze, wenn der Bund mitmacht. Ich glaube, wir teilen diese Auffassung. Der muss sich engagieren in diesem Sektor. Das ist ein ganz wichtiges Thema, und zwar gerade wenn wir unsere Campusse in Richtung auf Nachhaltigkeit, auf Ökologie ausrichten wollen. Das ist brisanter denn je. Hochschulen sind unglaublich energieintensiv. Ich mache mir im Augenblick überhaupt keine Vorstellung, oder mache mir schon eine Vorstellung, was da im Augenblick passiert durch die erheblichen Steigerungen der Energiekosten. Die Freie Universität hat das vorbildlich gelöst. Die haben ihre Energiekosten zwischen 2008 und 2018 um 25 Prozent gesenkt. Da war ich selbst federführend beteiligt. Das ist aber heute alles etwas, was sich nicht mehr in Kosten abbildet. Selbst wenn die Energiekosten gesenkt sind, gehen die Kosten durch die Decke. Dafür brauchen wir nachhaltige Campusstrukturen, nachhaltige Architektur. Das ist eine Investition in die Zukunft. Das können die Länder nicht allein stemmen, und deswegen sagen wir als HRK: Wir wollen den Bund damit im Boot haben.

Letzter Punkt: Die internationale Zusammenarbeit steht in neuem Licht da. Wir sehen heute vieles kritischer, gerade mit schwierigen Partnern. Die Allianz der Wissenschaftseinrichtungen hat in einer für mich völlig singulären Einmütigkeit beschlossen, die wissenschaftliche Kooperation mit Russland auf Eis zu legen. Meine Metapher ist: Wir reißen keine Brücken ein. Die Brücken werden im Augenblick vom russischen Militär eingerissen, nicht von uns, aber wir begehen sie nicht, solange die Kriegssituation andauert. Ich glaube aber – letztes Wort dazu –, dass das Science Diplomacy deswegen kein Konzept ist, das gescheitert ist. Das müssen wir immer wieder neu nachjustieren. Wir müssen es mit Realismus und ohne jede Naivität betreiben, auch kritisch, wo rote Linien sind, aber in Zeiten weltweiter Konflikte bleibt die Wissenschaft, daran halte ich fest, davon bin ich überzeugt, ein wichtiger Botschafter, der auch zwischen Menschen, die eine Wissenschaft miteinander verbindet, vermitteln kann. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schaue noch mal in die Runde. – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Zwei kurze Nachfragen: Sie hatten das sehr gut und sehr kompakt vorgetragen. Das eine ist das Thema der Nach-Corona-Situation, also sprich: Präsenzsemester. Wir haben hier im Ausschuss auch immer erlebt und beklagt, dass das Föderalsystem manchmal Fluch und Segen ist: 16 Länder, 16 verschiedene Modelle. Können Sie sagen, was im Schnitt in den Bundesländern gut angekommen ist, was gut funktioniert hat und was nicht? War das teilweise mehr Präsenz als in Berlin, war es teilweise weniger? Das wäre ein guter Überblick, wie man über die kommende Zeit kommt.

Zweite Frage: Was sind die zwei oder drei herausforderndsten Punkte in diesem Jahr, die Sie neben den genannten noch zu bearbeiten haben?

Prof. Dr. Peter-André Alt (HRK): Das Hochschulsystem spiegelt Fluch und Segen des Föderalismus immer auch exakt wider, das heißt, wir haben eine große Bandbreite. Wir haben

allerdings keine Bandbreite, die sich nach den rechtlichen, manchmal unterschiedlichen, Konditionierungen und Rahmenbedingungen der Hochschulgesetze entwickelt hat, sondern eher nach Campussituation, noch nicht einmal nach Hochschultypen, sondern es war immer die Frage: Ist es ein Zentralcampus? Sind es Campusse wie in Potsdam, die verteilt sind? Gibt es zentrale Gebäude? Nehmen Sie Bochum als Beispiel. Da müssen Sie anders arbeiten als auf Campussen, wo Sie dezentral operieren. Es gab zum Teil gerade in den etwas zentraler organisierten Campussen sehr strenge Eingangskontrollen, insbesondere im letzten Sommersemester, als man wieder etwas geöffnet hat. Insgesamt hat sich die virtuelle Komponente im letzten Wintersemester, gerade seit der Weihnachtspause, deutlich erhöht. Da hing es von Fächern, von Gruppengrößen ab. Es war zum Teil sehr individuell, auch manchmal in den Hochschulen selbst. Wir haben ungefähr 40 Prozent virtuelle Lehre gehabt und 60 Prozent Präsenz. Es gab aber auch Hochschulen, wo es genau andersherum war. Es ist also ein sehr buntes Bild, das der entstanden ist.

Unsere Herausforderung bleibt, dass wir mit Blick auf die Coronalage flexibel sein müssen. Die Ukraine habe ich angesprochen. Ein großes Thema ist natürlich auch, dass wir in einer Arbeitsgruppe am Wissenschaftszeitvertragsgesetz arbeiten und unsere Expertise einbringen. Ein wichtiger Punkt auf der europäischen Bühne ist momentan, der auch für die Wissenschaft sehr wichtig ist: Es wird über die Frage von Forschungsleistungsbewertung neu nachgedacht. Es geht nicht mehr nur darum, den Impact von bestimmten Artikeln zu messen, das ist ein bisschen sehr einseitig gewesen, sondern auch andere Elemente, die auch eine individuelle wissenschaftliche Karriere bestimmen, also: Inwieweit ist Familienverantwortung relevant? Das schränkt notwendigerweise dann auch die Publikationszahlen ein. Was muss man noch einbeziehen? Da gibt es momentan eine sehr intensive Debatte. Das ist eine ganz schwierige Debatte, weil Sie jenseits dieser quantitativen qualitative Faktoren nicht so einfach streitfern veranschlagen können. Dazu gibt es einfach unterschiedliche Positionen. Das ist im Augenblick ein großes Thema.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Vielen Dank! – Dann sind wir jetzt am Schluss der Anhörung. Ich möchte Ihnen, Herrn Prof. Dr. Alt im Namen des Ausschusses ganz herzlich danken, dass Sie heute mit Ihrer Expertise gleich zweimal zur Verfügung gestanden haben. – Vielen Dank!

Dann zum Ergebnis des Tagesordnungspunktes: Können wir die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 5 für heute abschließen, oder soll die Besprechung vertagt werden, bis das Wortprotokoll vorliegt?

Stefan Förster (FDP): Können wir abschließen, war ja nur ein Überblick.

Stellv. Vorsitzender Marcel Hopp: Alles klar! Vielen Dank für die schnelle Rückmeldung!

Punkt 6 der Tagesordnung – neu –

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 19/0060

**Vorfahrt für Bildung – Berlin braucht endlich eine
Lehrkräfteoffensive**

[0001](#)

WissForsch

BildJugFam(f)

Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung – neu –

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 19/0214

**Zukunft für Frauen und Mädchen verbessern –
Erwerbschancen durch MINT eröffnen**

[0038](#)

WissForsch

BildJugFam(f)

Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung – neu –

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.